

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
<b>Streiks und Volkswirtschaft</b>	661	Zur Organisationsfrage der Versicherungsangestellten. — Von den amerikanischen Gewerkschaften. . . . .
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Bayern über das Jahr 1909	665	<b>Lohnbewegungen und Streiks.</b> Streiks u. Aussperrungen
<b>Soziales.</b> Internationale Konferenz für Sozialversicherung.	667	<b>Anderer Organisationen.</b> Eine gelbe Verständi- gungskonferenz. . . . .
<b>Arbeiterbewegung.</b> Aus den deutschen Gewerkschaften. —		<b>Mitteilungen.</b> Unterstützungsvereinigung . . . . .
		Dieszu: <b>Literatur-Beilage Nr. 9.</b>

### Streiks und Volkswirtschaft.

Nicht nur Gesetze und Rechte, sondern auch falsche volkswirtschaftliche Ansichten erben sich wie eine ewige Krankheit fort. Von den Gegnern der Arbeiterbewegung werden sie sehr gern gegen die Gewerkschaften ausgespielt, um deren Tätigkeit zu diskreditieren. Und da es sich dabei um sachliche Einwände handelt, sind sie wohl geeignet, die Aktionen der Arbeiterorganisationen zum Teil nicht nur als nutzlos, sondern gar als schädlich erscheinen zu lassen. Die Feinde der Arbeiter akzeptieren solches Urteil selbstverständlich mit Freuden, aber auch die Freunde können sich der ungünstigen Schlussfolgerung nicht entziehen, wenn sie die Voraussetzungen, von denen die Gegner ausgehen, als richtig anerkennen. Wenn man z. B. die vielfach behauptete Ansicht als richtig anerkennt, daß ein Streik das „Nationalvermögen“ schädige und auf jeden Fall einen Einkommensverlust für die Arbeiterschaft im Gefolge habe, weil die Tage der Arbeitsruhe unwiederbringlich verloren seien, dann muß man naturgemäß auch eine gewisse Schadenwirkung der Streiks wie überhaupt der Gewerkschaftsarbeit zugeben. Aber die Ansichten vom Verlust an Nationalvermögen und Arbeitsverdienst als Folge von Streiks usw. sind falsch und daher auch die entsprechenden Schlussfolgerungen.

Wundern muß man sich, daß dergleichen irriige volkswirtschaftliche Ansichten in der Öffentlichkeit überhaupt vertreten werden können. Was tatsächlich in dieser Beziehung geleistet wird, davon kann man besonders in der Tagespresse erstaunliche Proben genießen. Es werden z. B. eines Tages an der Börse die vorher infolge von allerhand Schwindelnachrichten in die Höhe getriebenen Kurse irgendwelcher Papiere durch Gegenmachinationen zurückgeworfen; der wilde Haufe folgt eine panische Waise. In den nächsten Tagen liest man tiefgründige und moralisch abgeleitete Erörterungen über eine furchtbare Schädigung des „Nationalvermögens“. Worin die Schädigung besteht, das bleibt das Geheimnis der Meinungsmacher. In Wirklichkeit ist kein Pfennig Verlust nachzuweisen. Die Börsenjobber beräubern sich gegenseitig. Große Summen haben den Besitzer gewechselt. Das ist alles. Nationalvermögen ist dabei nicht verloren

gegangen. Derselbe Vorgang vollzieht sich bei großen Konkursen, Bankzusammenbrüchen usw. In allen solchen Fällen wird von Verlust am Nationalvermögen fabuliert. Gerade so gut könnte man von Verlust reden, wenn man 10 Pf. von der linken in die rechte Hosentasche steckt.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist es erforderlich, zunächst die Begriffe Nationalvermögen und Volksvermögen kurz zu umschreiben. Das Volksvermögen reduziert sich für die breite Masse des Volkes, für seinen Güter produzierenden Teil, auf die Güte seiner Lebenshaltung, seinen Gesundheitszustand und seinen Anteil an ideellen Kulturgütern. Von dem Besitzrecht an allen Gütern, die man als „Nationalvermögen“ bezeichnet, sind die Arbeiter fast vollständig ausgeschlossen. Unter „Nationalvermögen“ versteht man nämlich die ganze Summe der materiellen Güter eines Landes, als da sind: das vorhandene Geld (Kapital), das von Insländern im Auslande angelegte Kapital, alle Produktionsmittel, Fabriken, Eisenbahnen, Schiffe, Grund und Boden, Vieh, Mineralschätze, Häuser, Möbel, Kunstwerte usw. Sieht man von dem bisherigen proletarischen Hausrat ab, dann bleibt dem Arbeiter wenig Anteil am Nationalvermögen übrig. Für die Besitzenden ist das Nationalvermögen eine angenehme Sache, für die meisten Proletarier ist es ein leerer Begriff. Nationalvermögen und Volksvermögen sind nicht nur keine konformen Begriffe, in kapitalistisch entwickelten Staaten charakterisieren die Worte sogar himmelschreiende Gegensätze. Neben dem ausschweifendsten Reichtum wohnt das grauenhafteste Elend, die entsetzlichste Armut. Wo Millionäre und Milliarden haufen, prassen und schlemmen, da gehen unzählige Menschen an chronischer Unterernährung zugrunde. Rußland ist auch ein reiches Land; sein Schoß birgt unermeßliche Reichtümer, aber das Volk ist arm, Not und Mangel dezimieren seine Reihen. Der Nationalreichtum ist ihm kein Segen, er ist ihm Fluch und Verderben. Trotz des reichen Segens der Agrarkultur seines Landes darbt der russische Bauer. Und was eignet bei uns dem Proletarier? Nach Berechnungen bürgerlicher Nationalökonomien soll das Volksvermögen, das heißt der Reichtum Deutschlands, alljährlich um 3 bis 4 Milliarden wachsen. Spürt das Volk von diesem Reicherwerden etwas?

Gericht meinte, daß sie sich dann hiernach hätten erkundigen sollen und sprach auch den Verbandsvorstand frei. Als Schadenersatzpflichtig blieb nur der Zahlstellenvertreter persönlich übrig, weil das bürgerliche Gesetzbuch dessen Haftbarkeit zweifelsfrei ausspricht, obwohl nach der eigenen Ansicht des Gerichts ein solches Urteil etwas für das Rechtsgefühl Unbefriedigendes enthalte. Die Zahlstelle mit ihrem großen Vermögen war rechtskräftig freigesprochen, der Gesamtverband war nicht zu fassen und wie zum Hofm blieb als Pfandobjekt eine Person übrig, bei der alle Gerichtsvollzieher der Welt zusammen kaum etwas Pfändbares finden dürften.

Das Urteil des Oberlandesgerichts mußte jedoch in mehrfacher prinzipieller Beziehung als unhaltbar angesehen werden, weshalb Revision beim Reichsgericht gegen dasselbe eingelegt wurde. Auch die Unternehmer griffen zur Revision, in der Hoffnung, doch noch vom Holzarbeiterverband etwas herauszuquetschen. Das Reichsgericht verwarf beide Revisionen und ließ es bei der Verurteilung des Zahlstellenbevollmächtigten, nur sollte neben dem klägerischen Verband auch jeder einzelne Unternehmer zur Geltendmachung seines Schadens berechtigt sein.

Mit diesem Urteil ist zwar den Hamburger Unternehmern in dem vorliegenden Falle nicht viel gedient, aber in prinzipieller Beziehung ist damit die Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften für Vertragsverletzungen ausgesprochen. Insofern haben die Unternehmer gesiegt, wodurch die Position ihrer Verbände wieder ganz bedeutend gestärkt ist. Die ihnen daraus erwachsenden Vorteile springen um so schärfer in die Augen, wenn man daneben die Rechtlosigkeit der Gewerkschaften sich vergegenwärtigt.

Vorerwähnte Urteile beziehen sich auf die zunächst eingeklagte Schadenersatzsumme von 6500 Mk. Bezüglich dieser Summe ist jetzt eine neue Klage vor dem Hamburger Landgericht anhängig gemacht, weil nunmehr die Unternehmer den Nachweis des tatsächlich gehalten Schadens zu führen haben. Sie begnügen sich aber keineswegs mit dieser geringfügigen Summe, sondern erheben Anspruch auf insgesamt 58 230,13 Mk. Das freisprechende Urteil gegen die Zahlstelle bezog sich nur auf die eingeklagten 6500 Mk., die der Zahlstellenvertreter zu zahlen hat, während bezüglich der Restsumme von 51 730,13 Mk. die dritte Klage gegen die Zahlstelle Hamburg angehängt ist.

Da die Haftbarkeit der Zahlstelle durch die höchste Gerichtsstanz ausgesprochen ist, wird es nunmehr bloß noch darauf ankommen, daß die Unternehmer imstande sind, den geltend gemachten Schaden nachzuweisen. Gelingt ihnen dieses — und bei dem großen Verstandnis unserer Justiz für die Interessen der Unternehmer erscheint vielerlei möglich —, dann wird die Gewerkschaft von der Zahlung nicht frei kommen, es müßte denn sein, daß sie bis dahin auf andere Weise ihr Vermögen angelegt hätte. Wir glauben vorläufig nicht daran, daß die Unternehmer von der eingeklagten Summe selbst bei rechtskräftiger Verurteilung der beklagten Zahlstelle auch nur einen Pfennig bekommen werden, dagegen wird es wirksame Mittel geben. Etwas anderes wäre es, wenn es die Gesamtorganisation zu fassen gälte, aber das ist ja glücklicherweise noch einmal abgewehrt. Immerhin erwachsen den Gewerkschaften, besonders denjenigen, die Tarifverträge in größerem Maße zur Einführung gebracht haben, durch diese Art Rechtsprechung recht bedenkliche Aussichten.

Wie weit z. B. dieses frivole Spiel, die Gewerkschaften bei etwaigen Vertrags- oder sonstigen Differenzen mit ihrem Vermögen zur Schadenersatzpflicht heranzuziehen, getrieben werden kann, haben diese selben Hamburger Holzindustriellen jüngst von neuem dadurch bewiesen, daß sie die vierte Klage gegen den Holzarbeiterverband erhoben haben. In dem geltenden Verträge ist die Frage des Arbeitsnachweises offen geblieben, es war eine Einigung hierüber nicht erzielt worden. Die Unternehmer nahmen sich gleich in der ersten Zeit des Vertrages das Recht heraus, den Arbeitsnachweis des Holzarbeiterverbandes zu sperren. Hierüber in der Schlichtungskommission zur Rede gestellt, erklärten sie, eine solche Sperre verstoße nicht gegen den Vertrag, weil derselbe über den Arbeitsnachweis nichts enthalte. Diese Erklärung wurde von den Arbeitern mit einem „Danke schön!“ quittiert, und als sich im übrigen die Konjunkturverhältnisse zu ihren Gunsten gebessert hatten, sperrten sie umgekehrt den Arbeitsnachweis der Arbeitgeber. Letzteres sollte nun wiederum Vertragsbruch sein, und die Schadenersatzklage folgte auf dem Fuße. Doch diesmal wollten die Arbeiter nichts davon wissen, daß die gewerblichen Differenzen vor der bürgerlichen Klassenjustiz zum Austrag gebracht werden; sie erzwangen nicht nur die Anerkennung des von ihnen geforderten paritätischen Arbeitsnachweises, sondern auch die schriftliche Zurückziehung der aus diesem Anlaß erhobenen Klage.

Ob nicht auch die übrigen noch schwebenden Klagen zurückgezogen werden, soll den Unternehmern und ihren juristischen Ratgebern überlassen bleiben. Die Gewerkschaften aber werden sich darauf gefaßt machen müssen, daß das Tarifvertragswesen nicht zu einer Schlinge für sie wird, in der sie bei dem heutigen „Rechts“zustand jeden beliebigen Augenblick erdroffelt werden könnten. Das Unternehmertum weiß ja, daß die Arbeiter und ihre Gewerkschaften rechtlos sind, daß sie wohl verklagt werden, aber selbst gegen vertragsbrüchige Unternehmer nicht klagen können. Die Gerichte beschäftigen sich nur mit dem „bürgerlichen Recht“, ein proletarisches Recht existiert nicht, sondern nur die proletarische Vogelfreiheit. Aus diesen Gründen haben bereits die Bauarbeiter bei den zentralen Tarifverhandlungen in diesem Jahre die Forderung erhoben: „Aus diesem Verträge kann keine der vertragschließenden Parteien vor den ordentlichen Gerichten Klagen oder verklagt werden.“ Man wird es verstehen, daß sich die Unternehmer gegen solche Forderung sträuben, sie wollen sich den bestehenden „Rechtsschutz“ sichern und die Gewerkschaften in der Rechtlosigkeit erhalten. Die Schaffung eines Tarifvertragsrechts nach den Rechtsformen und Rechtsbegriffen der herrschenden Klassen ist das schneidende Streben aller derjenigen, die der Arbeiterklasse die Gleichberechtigung vorenthalten und die bürgerliche Justiz zum Büttel der herrschenden Interessentenne im Klassenkampf zwischen Kapital und Arbeit degradieren wollen. Ein wirkliches Tarifvertragsrecht darf und kann nicht ausgetüftelt werden von den Richtern des Klassenstaats, es kann nur geboren werden und sich entfalten unter Beiseiteziehung der klassenstaatlichen Gerichtshöfe und unter Schaffung seiner eigenen Gerichtsbarkeit, in denen das Maß von Recht und Unrecht nicht unter dem Deckmantel des öffentlichen Interesses zugunsten der herrschenden Klassenpartei abgemogen wird.

A. Neumann.

Sehen wir zu, was die Statistik enthüllt. Die der Berichterstattung des Reichsarbeitsblattes angeschlossen Krankenkassen umfassen nur ein Sechstel der Erwerbstätigen, aber sie weisen trotzdem schon mehr Arbeitslosetage auf, als die Streiks einschließlich Aussperrungen arbeitsfreie Tage verursachen. Hier ein Beispiel dafür: Ab April 1908 waren in den Kassen weniger Personen versichert als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres: April 12 747, Mai 56 169, Juni 44 297, Juli 45 836, August 63 824, September 79 397, Oktober 81 582, November 93 418, Dezember 95 782 und im Januar 1909 im Vergleich mit dem Januar des Vorjahres: 81 031 Personen. Rechnet man den Monat zu 25 Arbeitstagen, dann resultieren aus dem Mitgliederabgang in den zehn Monaten für insgesamt 654 083 Personen 15 352 075 arbeitslose Tage. Dabei ist nun aber noch nicht berücksichtigt, daß mit der jährlich um etwa  $\frac{1}{2}$  Millionen Köpfe wachsenden Bevölkerung auch die Zahl der arbeitsfähigen, nach Erwerb drängenden Menschen sich steigert. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes und der Tatsache, daß die berichtenden Krankenkassen nur 15 Prozent der Erwerbstätigen umfassen, dürfte die Summe der in Wirklichkeit aus der Arbeitslosigkeit resultierenden Tage unfreiwilliger Muße auf mindestens das Dreifache der errechneten  $15\frac{1}{2}$  Millionen steigen. Doch bleiben wir bei dieser Zahl! Wie verhält sie sich zu den durch Streiks und Aussperrungen verlorenen Arbeitstagen? Nach der als zuverlässig anerkannten Statistik der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands stellt sich der Verlust an Arbeitszeit aus den bei wirtschaftlichen Kämpfen erfolgten Arbeitseinstellungen im Jahre 1908 auf rund 2 Millionen Tage und für das Jahr 1909 auf rund  $2\frac{1}{4}$  Millionen Tage. Für die letzten zehn Jahre verzeichnet die Statistik insgesamt 31 Millionen Tage als Verlustresultat der gesamten Arbeitskämpfe. Wohlgermerkt: einschließlich der Aussperrungen! Das eine Jahr — 1908 —, für das wir die Folgen der Arbeitslosigkeit nach der Krankenkassenstatistik ermittelten, hat mehr Ausfall an Arbeitstagen durch unfreiwillige Muße erbracht, als die zehn Jahre zusammen infolge von Arbeitskämpfen. Es ist also absurd, anzunehmen, ohne Streiks hätte man vielleicht eine größere Produktion erzielen können.

Eine präzise Berechnung läßt sich leider nicht aufstellen, dazu reicht die amtliche Statistik nicht aus. Aber noch eine andere Aufmachung als die vorstehende, die jeden Zweifel darüber nehmen muß, daß die durch Streiks als verloren zu bezeichnenden Arbeitstage durch den Ausfall infolge von Arbeitslosigkeit noch übertroffen werden, die Gesellschaft demnach die vorhandenen Arbeitskräfte gar nicht verwenden kann, ist doch möglich. Die Grundlage dazu bieten die im „Reichsarbeitsblatt“ vierteljährlich veröffentlichten Angaben über die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden und die durch die Streikstatistik der Generalkommission ermittelten Ergebnisse. Wir ziehen als Vergleichszeit ein Jahr der Hochkonjunktur heran, in dem die Arbeitslosigkeit verhältnismäßig schwach ist, während es gleichzeitig am meisten von Streiks betroffen wird. Nach der Streikstatistik betrug der Verlust an Arbeitstagen infolge von Streiks und Aussperrungen:

1900: 1 223 702 Tage	1905: 7 362 802 Tage
1901: 1 194 553 "	1906: 6 317 675 "
1902: 964 317 "	1907: 5 122 467 "
1903: 2 622 232 "	1900/1907: 26 927 902 "
1904: 2 120 154 "	Jahres-
	Durchschnitt: 3 365 988 "

Das Jahr 1905 sticht mit einer ungewöhnlich

großen Ziffer hervor als Resultat des großen Bergarbeiterstreiks. Das Jahr 1906 hat ebenfalls eine ungewöhnlich hohe Ziffer, andererseits war in diesem Jahre die Arbeitslosigkeit verhältnismäßig minimal. Trotzdem geht dieses Jahr mit seinen verlorenen Arbeitstagen als Folge von Arbeitslosigkeit über den Verlust als Resultat von Streiks weit hinaus. Nach der Arbeitslosenstatistik der Fachverbände ergeben sich für 1906 für durchschnittlich 1,3 Millionen in den Verbänden versicherte Personen 2 333 915 arbeitslose Tage. Während nun die gewerkschaftliche Streikstatistik fast restlos sämtliche Ausstände und Aussperrungen umfaßt, trifft das naturgemäß für die Arbeitslosigkeit nicht zu. Gibt es doch noch eine Reihe Verbände, die wegen des großen Umfanges der Arbeitslosigkeit von der Einführung einer Arbeitslosenversicherung für ihren Beruf absehen. Daß die organisierten Arbeiter von der Arbeitslosigkeit stärker betroffen werden als die unorganisierten, wird man im allgemeinen kaum behaupten können. Man kann daher wohl den Grad der Arbeitslosigkeit bei den Fachverbänden, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, auf die Gesamtheit der Arbeiter verrechnen. Wir wollen dabei aber noch die Landwirtschaft völlig ausschalten. Dann bleiben nach der Berufszählung von 1907, mit der man hier wohl operieren kann, rund  $10\frac{1}{2}$  Millionen Arbeiter, Lehrlinge und Gesellen. Für diese würden sich nach der obigen Proportion für das eine Jahr über 18 Millionen durch Arbeitslosigkeit verloren gegangener Arbeitstage ergeben. Selbst wenn man unterstellt, daß die wirkliche Arbeitslosigkeit nur ein Drittel so groß sei, dann resultierte aus dem Jahre der Hochkonjunktur immer noch mehr Verlust aus Arbeitslosigkeit als infolge von Streiks und Aussperrungen.

Mathematisch betrachtet, hat der Einwand: durch Streiks werde der Produktion eine nicht erhebliche Summe von Arbeitskraft entzogen, nicht die allergeringste Berechtigung. Man könnte einwenden: so mechanisch darf das Problem nicht aufgefaßt werden, mathematisch ist es nicht zu lösen. Streiks, wird man sagen, drängen die Unternehmungslust zurück und vermindern so die Summe der zu produzierenden Güter. Wenn das aber auch nicht der Fall wäre, resultiere immerhin eine Minderproduktion, weil man bei eintretenden Streiks die Ansprüche des Marktes während der kurzen Zeit dringender Nachfrage nicht befriedigen könne und dieser Verlust nicht einzuholen sei. Die Sinnfälligkeit solchen Einwandes liegt auf der Hand. Ebensovienig wie die Summe der vorhandenen Arbeitskräfte, bestimmt das Konsumbedürfnis der Masse den Grad der Gütererzeugung. Sonst könnten ja keine Krisen mit Arbeitslosigkeit eintreten, obwohl die Bedürfnisse in bezug auf Wohnung, Ernährung, Bekleidung usw. bei weitem nicht befriedigt werden können. Wären die Krisen Folgen tatsächlicher Ueberproduktion, hätten sie nicht als Begleiterscheinung einen Unterkonsum, dann könnten Streiks theoretisch die Produktion vermindern, aber praktisch wäre das immer noch nicht geschehen, weil ja die trotz der Streiks resultierende Arbeitskraft gar nicht ausgenutzt worden ist.

Die Summe der Produktion ist weder von der Arbeitskraft, noch von den Lebensbedürfnissen der Masse abhängig, sie regelt sich, richtiger, sie ist regellos nach kapitalistischen Gesetzen, ihr Ausmaß wird bestimmt von dem kapitalistischen Expansionsbedürfnis und seiner Befriedigungsmöglichkeit. Je mehr der Kapitalismus in seiner wilden Jagd nach Profit die Warenerzeugung zeitlich zusammen-

Nein! Der Anteil der Arbeiterschaft an der Besitzsteigerung ist so gering, daß das Mißverhältnis zwischen arm und reich immer größer wird. Der Vermögenszuwachs verteilt sich auf eine Handvoll brot- und fleischwuchernder Junker und Zinsen eraffender Kapitalisten. In industriell entwickelten Staaten wird das arbeitende Volk doppelt ausgeplündert: als Lohnarbeiter vom Kapital, als Konsument durch die agrarische Zoll- und Steuerpolitik. Dazu verwüsten industrielle Krisen die Volksgesundheit. Obwohl Produktionsmittel genügend vorhanden sind, um alle Bedürfnisse befriedigen zu können, sind Entbehrungen, Sorgen aller Art bei der Arbeiterschaft an der Tagesordnung. Schmalhans ist in Millionen Proletarierfamilien täglich ungeladener Gast. Trotz des stetig wachsenden Nationalreichtums!

Mit dem Konstatieren dieser Tatsache rücken wir der Frage näher, ob Streiks das Nationalvermögen schädigen können. Ausdrücklich sei betont, daß wir bei Beantwortung der Frage selbstverständlich von den Voraussetzungen der bestehenden Gesellschaftsordnung ausgehen. In einer sozialen Ordnung, in der man nicht Waren produziert, um Gewinn zu erzielen, sondern wo nur Güter hergestellt werden mit der Bestimmung der Bedürfnisbefriedigung, da stellt jede willkürliche Unterbrechung der Gütererzeugung eine Schädigung des Volksvermögens dar. Bei der Untersuchung der Wirkung wirtschaftlicher Kämpfe können wir aber nicht den kapitalistischen Rahmen verlassen. Dem Gegner zu folgen, wenn er zur Verteidigung und Erhaltung der kapitalistischen Wirtschaftsweise von Voraussetzungen ausgeht, die erst in der von uns erstrebten Volkswirtschaft erfüllt sein können, das muß man ablehnen. Wenn künstliche Beeinflussung des Angebots die Preise von Lebensmitteln in die Höhe treibt, dann wird selbstverständlich das Volk schärfer ausgeplündert, es wird ärmer, aber der Reichtum der Plünderer schwillt an, diese eraffen das, was die Teuerung dem Volke fortnimmt. Aber das nicht allein! Bei einer andauernden Verteuerung der Lebenshaltung absorbiert diese einen entsprechenden Teil des Einkommens der breiten Masse, die dadurch in dem Verbrauch von Industrieerzeugnissen erheblich geschwächt wird. Die Empfänger der Preisaufschläge sind an Zahl zu gering, um den Ausfall zu decken. Darum resultiert aus der künstlichen Verteuerung der Lebensmittel durch unsere Schutz-, Grenzsperr- und Steuerpolitik zweifellos eine Schädigung des Volksvermögens. Aber das „Nationalvermögen“ wird durch die größere Auspöwerung des Volkes kaum tangiert. Etwas anderes ist es, wenn einem Lande, das von einem anderen in dem Bezuge von Waren abhängig ist, Monopolpreise diktiert werden. Bei Waren, mit denen mehrere Länder am Weltmarkt als Verkäufer auftreten, ist die Preiswillkür nur bedingt und nur zeitlich begrenzt möglich. Anders bei Artikeln wie z. B. Baumwolle. Auf den Bezug von Baumwolle aus Amerika sind alle Länder mit Textilindustrie angewiesen. Treiben die Baumwollspekulanten die Preise der Rohwolle hinauf, dann sind die verschiedenen Länder den Amerikanern tributpflichtig. Wenn auch bei dem internationalen Austauschverkehr in Textilwaren auf dem Wege ebenfalls erhöhter Warenpreise die Steigerung der Rohstoffpreise wieder ausgeglichen werden mag, so resultiert schließlich bei großen und lange wirkenden Aufschlägen für Rohwolle ein Plus zugunsten der Amerikaner. Die Nationalvermögen der abhängigen Länder sind geschädigt, teilweise wohl

auch die Volksvermögen, weil eine starke Preissteigerung den Verbrauch und somit natürlich auch die Warenerzeugung einschränkt. Es würde weit über den Rahmen der hier gestellten Aufgabe hinausgehen, wollten wir die Wirkung aller solcher Vorgänge in ihren verschiedenen Möglichkeiten und Ausläufen verfolgen. Hier kommt es nur darauf an, die Haupttendenzen zu zeigen, Begriffsbestimmungen zu umschreiben.

Wir wollen nicht untersuchen, ob in einer vernünftigen Produktionsordnung die willkürliche Unterbrechung der Gütererzeugung das Volksvermögen schädigt, uns beschäftigt nur die Frage, ob durch Streiks innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft eine Schädigung des Nationalvermögens herbeigeführt wird, und ob aus der freiwilligen Arbeitseinstellung für die Arbeiter ein Verlust an Einkommen resultiert oder nicht. Wird das Nationalvermögen durch Streiks geschädigt? Die Kapitalwächter allerorten und die kritiklosen Nachbeter bürgerlicher Nationalökonomie sagen: Ja! Und doch ist es falsch! Gewiß, Arbeitsruhe unterbricht die Warenerzeugung. Aber die Summe der hergestellten Waren wird nicht bestimmt von der Summe der zur Verfügung stehenden Arbeitskraft. Die kapitalistische Ordnung kümmert sich ebensowenig um das Bedürfnis, wie um die Summe der vorhandenen Arbeitskräfte. Sie läßt trotz unbefriedigten Bedürfnisses mechanische und manuelle Arbeitskraft periodisch ruhen und sie spannt dann wieder für kurze Zeiten die Arbeitskraft in übermäßiger Weise an, treibt damit den tollsten Raubbau, verschleudert in sinnloser Jagd nach Gewinn (Nationalvermögen) Volkskraft, Volksvermögen. Zieht man die Bilanz, so bleibt ein gemaltiger Ueberschuß von Arbeitskraft für die unsere kapitalistische Produktionsordnung keine Verwendung hat.

Ist die Summe der hergestellten Waren nicht abhängig von der Summe der vorhandenen Arbeitskräfte, ist von diesen ein Ueberschuß vorhanden, dann müssen sie selbstverständlich in entsprechendem Ausmaß brach liegen. Ob dieses Brachliegen eine Folge mechanischer Produktionseinschränkung auf Anordnung der Unternehmer wegen Mangels an Aufträgen zu einer bestimmten Zeit ist, oder ob es als das Resultat von Streiks — auch Aussperrungen — wirksam wird: der Effekt ist immer der gleiche! Nur eine zeitliche Verschiebung tritt ein, die aber eine für die Arbeiter durchaus günstige Wirkung ausübt.

Unsere Schlussfolgerung wäre allerdings nicht richtig, wenn die durch Streiks verloren gegangene Arbeitszeit die durch Arbeitslosigkeit hervorgerufene überwöge. Dann könnte man sagen: Der Verlust infolge von Streiks kann selbst durch Aufhebung der Arbeitslosigkeit nicht ausgeglichen werden! Damit wären allerdings die Streikgegner auch in die fatale Lage versetzt, einzugehen: auch die Arbeitslosigkeit schädigt das Nationalvermögen! Diese Schädigung kann und will die kapitalistische Gesellschaft aber nicht aufheben. Sie hätte daher schon kein Recht, sich über die Schädigung durch Streiks zu beklagen, solange sie die Arbeitslosigkeit nicht aufzuheben vermag. Einige Zahlen beweisen nun aber noch schlagend, daß dem Kapital in der den Arbeitern aufgezwungenen Arbeitslosigkeit eine viel größere Summe von Arbeitskraft verloren geht als durch Streiks. Das bedeutet: Ohne Streiks wäre die Arbeitslosigkeit noch größer, als sie jetzt in die Erscheinung tritt! Streiks kürzen lediglich die durch das kapitalistische Wesen bedingte Produktionsunterbrechung, die mangelnde Nachfrage am Warenmarkt hervorruft.

men der jeweilig kämpfenden hinaus. Sie sind immer als Erscheinung innerhalb der gegebenen Gesellschaftsordnung betrachtet, sowohl für den einzelnen als auch für die Gesamtheit von unberechenbarem Vorteil. Theoretisch könnte man allerdings, wie schon eingangs ausgeführt, den Fall konstruieren, wonach durch Streiks usw. die Summe der Produktion eine absolute Verminderung erfährt und so tatsächlich für die Arbeiter Nachteile erwachsen. Wir müssen uns aber an die statistisch erwiesenen Tatsachen halten und diese ergeben zweifelsfrei, daß von Arbeitszeit- und Lohnverlust durch Streiks keine Rede sein kann, daß diese vielmehr nur Vorteile für die Arbeiter im Gefolge hatten.

Wollte man aus diesen Feststellungen nun aber schlußfolgern, Streiks seien auf alle Fälle vorteilhaft, so wäre das ein sehr großer Irrtum. Streiks, die mit unzulänglichen Mitteln und zur Unzeit unternommen werden und die gewöhnlich mit einem Siege der Unternehmer enden, sind natürlich für die Arbeiter schädlich. Sie drücken auf das Lohnniveau, hemmen den Aufstieg und ziehen dadurch auch in umgekehrter Wirkung wirtschaftliche Schäden nach sich, genau so, wie die für die Arbeiter siegreich verlaufenen Streiks Vorteile im Gefolge haben. Der Beginn eines Streiks kann nicht von moralischen Prämissen abhängig gemacht werden. Daß eine Forderung berechtigt ist, darf nicht allein bestimmend sein für die Anwendung der Streikwaffe; stattdessen Erwägungen müssen im allgemeinen den Ausschlag geben. Und das darf auch hier unumwunden ausgesprochen werden: kaum in einem anderen Lande ist die Streikfrage so kompliziert, muß sie so vorläufig erwogen werden, als in Deutschland.

W. Düwell.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Bayern über das Jahr 1909.

Am 1. Januar 1909 ist zum ersten Male ein Arzt als Landesgewerbearzt Mitglied der Gewerbeaufsicht geworden. — Er hat sich nach dem Bericht des Zentralinspektors gut bewährt. — Sein Verhältnis zu den Arbeitgebern und Arbeitern, Ärzten, Krankenkassen. — Die Ärzte sollen zur Mitarbeit herangezogen werden. — Belchrung der Arbeiter. — Maßnahmen gegen gesundheits-schädliche Zustände: Unsauberkeit, unrationelle Ernährung und Alkoholmißbrauch, Verwendung der Arbeiterinnen bei gefährlichen Arbeiten. — Schwierigkeit, das Kinderschutzgesetz durchzuführen. — Das Glend der Störgängerinnen. — Gesellschaftlicher Schutz ist hier notwendig und durchführbar. — Monatelang kein ordentlicher Zahltag. — Die Gemeinde muß Lohnzahlungen in festen Fristen von 1 oder 2 Wochen vorschreiben. — Wie in einer Betriebskrankenkasse Arbeiterinnen um ihren Wöchnerinnenbeitrag betrogen werden.

Die „Jahresberichte der kgl. Bayerischen Gewerbeaufsichts-Beamten“ haben in diesem Jahr für uns ein besonderes Interesse, weil am 1. Januar

1909 zum ersten Male der Arzt, Dr. F. Moelsch, als „kgl. Landesgewerbearzt“ Mitglied der Gewerbeaufsicht geworden ist. Wie hat sich diese Neuerung bewährt?

Darauf gibt uns zunächst der Zentralinspektor, Oberregierungsrat E. Friem in München, die Antwort: „Durch die Untersuchungen und Anregungen des Landesgewerbearztes wird auch die Tätigkeit der sonstigen Gewerbeaufsichtsbeamten auf gewerbehygienischem Gebiete vertieft und erproblicher gestaltet und ihnen bei ihren einschlägigen Anordnungen in schwierigen Fällen durch die Gutachten des Landesgewerbearztes eine wirksame Unterstützung zuteil.“

Noch wichtiger ist der Bericht des Landesgewerbearztes selbst. Darin betont Dr. Moelsch, daß er in dem ersten Jahre seiner Amtstätigkeit zunächst Erfahrungen für ein Arbeitsprogramm sammeln mußte. Er sei darauf bedacht, neben dem Studium der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie der Literatur sich über Produktionsverfahren und Beschäftigungsarten sowie über die wirtschaftlichen Bedingungen der verschiedenen Industriezweige zu unterrichten, endlich die vielseitigen gewerblichen Schädlichkeiten und deren Bekämpfung möglichst persönlich zu lernen.

Arbeitgeber und Arbeiter bringen der Tätigkeit des Landesgewerbearztes Interesse und Verständnis entgegen. Auch die ärztlichen Kreise zeigten lebhaftes Interesse für die neugeschaffene Stelle und deren Arbeitsprogramm. Mehrere Ärzte haben mündlich und schriftlich den Landesgewerbearzt auf gesundheits-schädliche Mißstände und Betriebsgefahren aufmerksam gemacht. — Zu den Krankenkassen hatte der Landesgewerbearzt noch keine Beziehungen. Wir dürfen wohl aber hoffen, daß der Landesgewerbearzt es verdienen wird, auch die Krankenkassen zur Mitarbeit heranzuziehen.

Sehr dankenswert ist das Bestreben des Landesgewerbearztes, die Ärzte mit den Forderungen und Bestrebungen der Gewerbehygiene vertraut zu machen und sie zur Unterstützung und Mitarbeit auf diesem Gebiete zu veranlassen. Er suchte dies durch Aufsätze in der Fachpresse und durch Vorträge in ärztlichen Vereinen zu erreichen. Auch regte er die Bildung von „Kommissionen für Arbeiterwohlfabrt“ innerhalb der einzelnen ärztlichen Bezirksvereine an. So sehr wir den Wert dieser Bestrebungen anerkennen, müssen wir doch vor einer Gefahr warnen. Nach unserer Auffassung wäre es ein großer Fehler, wenn die Bemühungen der Ärzte zum Schutze der Arbeiter vor den Gefahren ihrer Arbeit als eine „Wohltätigkeit“ hingestellt werden. Die Arbeiter wollen keine „Wohltaten“, sondern ihr gutes Recht, und die Ärzte, die sich als Wohltäter der Arbeiter fühlen, werden bald die Lust zu den Wohltaten verlieren, wenn sie bei den Arbeitern keinen besonderen Dank für ihre Wohltat ernten. Nein, die Mitarbeit der Ärzte auf dem Gebiete der Gewerbehygiene gehört zu den Berufspflichten der Ärzte. Das muß mit allem Nachdruck gerade vom Landesgewerbearzt betont und muß schließlich doch auch von allen wirklich sachkundigen Ärzten anerkannt werden. Diese Berufspflicht muß jeder Arzt, der es mit seinem Berufe ernst meint, erfüllen, und er wird sich dadurch auch stets die Achtung und Wertschätzung bei den Arbeitern erringen, mit der wir jede tüchtige Leistung begrüßen. Zu dieser Bemerkung sahen wir uns veranlaßt, weil die Bezeich-

drängt, um so andauernder ist nachher die Krise; je intensiver und extensiver er während der Hochkonjunktur die Arbeitskräfte anspannt, um so umfangreicher ist später die Arbeitslosigkeit. Unterbricht der Arbeiter die wilde Warenherstellung während einer Haußperiode, so tritt wohl eine zeitliche und örtliche Verschiebung in der Produktion ein, aber keine absolute Verminderung. Eine Menge Arbeit kann von einem Unternehmen auf das andere, von einem Ort auf den anderen übergehen, auch können eventuell Aufträge kürzere oder längere Zeit zurückgestellt werden, aber, und darauf kommt es hier an: in ihrer Totalität wird die Summe der produzierten Waren durch Streiks nicht vermindert. Die Nationalisten spielen dieser Tatsache gegenüber ihren stärksten Trumpf aus mit dem Hinweis auf die Schädigung des Nationalvermögens, indem dringende Aufträge infolge von Streiks im Inlande an das Ausland abgegeben werden müßten. Solcher Einwand hat augenscheinlich eine gewisse Berechtigung — aber nicht mit Bezug auf die Arbeiter. Wenn die nationalen Unternehmer, nur um dem inländischen Arbeiter die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse zu verwehren, im Auslande höhere Preise zahlen, dazu Transportkosten usw., dann mag das eine Schädigung des Nationalvermögens sein, aber sie belästigt das Konto der Unternehmer. Daß der einheimischen Arbeiterschaft eine gewisse Summe bestimmter Arbeit verloren geht, braucht sie nicht tragisch zu nehmen. Es ist das die Folge von Verhältnissen, die ihr auch wieder Arbeit zuführen, die ohne sie im Auslande bliebe. Bei großen Kämpfen in England, Amerika, Frankreich usw. wandert Arbeit nach Deutschland und umgekehrt. Es tritt da ein ausgleichender Austausch ein. Rechenerisch zu erfassen, ob dabei ein Land etwas günstiger abschneidet als das andere, ist nicht möglich, dazu auch überflüssig. Nicht das ist das Wichtigste, ob der inländische Arbeiter im Jahre vielleicht eine halbe Stunde mehr hätte arbeiten können, sondern darauf kommt es an, daß die gesamte Arbeiterschaft dem gesamten Kapital Zugeständnisse abtröbt, die in gar keinem Verhältnis stehen zu dem Arbeitsverlust, den der eine haben könnte, der aber in jedem Falle andern wieder zugute kommt.

Die Konsumkraft der Arbeiter wird durch die Kampferfolge gestärkt und das bedeutet auch eine Erweiterung der Produktion. Die Arbeiter haben diese durch erfolgreiche Streiks nicht eingeschränkt, sondern im Kampfe gegen das Kapital sogar noch erweitert. Da bei der Produktion von Konsumgütern das Kapital Gewinn erzielt, sind Streiks, in gewissem Sinne sogar Mehrer des „Nationalvermögens“.

Kann man, wie geschehen ist, konstatieren, daß Streiks im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsweise keine Produktionsverminderung im Gefolge haben, nicht das Nationalvermögen schädigen, dann ist natürlich erst recht die Redensart von der Schädigung des Volkvermögens hinfällig. Damit ist aber auch der Behauptung: „Streiks schmälern das Einkommen der Arbeiter, diese erleiden Lohnausfall“, jede Grundlage entzogen. Ein Verlust kann nicht eintreten, weil die Summe der Produktion von den willkürlichen Pausen in der Warenherstellung unabhängig ist. Höchstens könnte man vielleicht eine örtliche Verschiebung neben der zeitlichen konstatieren, indem infolge von Streiks in einer Stadt Arbeit in die andere wandert. Aber hierbei handelt es sich auch wiederum um Wechselwirkungen, die schließlich einen Ausgleich herbeiführen. Der einzelne Arbeiter könnte sich die Frage stellen, ob er

nicht zugunsten eines Kollegen, der nicht vom Streik betroffen wird, durch die Teilnahme an einem Kampf einen Ausfall erleidet. Von diesem Gesichtspunkt aus kann man aber keine volkswirtschaftlichen Fragen beurteilen. Wenn man die Angelegenheit rein individuell auffassen und untersuchen wollte, müßte jeder Arbeiter sich auch die Frage beantworten, ob er nicht durch einen Streik und die damit verbundene Arbeitsruhe seine Gesundheit gekräftigt, sein Leben verlängert habe. Für die Gesamtheit der Arbeiter ist das auf jeden Fall ein Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Zeiten der Hochkonjunktur sind solche des unbergänglichsten Raubbaues an der Arbeitskraft, der wahrhaftigsten Verschwendung von Volkvermögen. In den Perioden der intensivsten Kraftanspannung, der ruinösen Ueberzeitarbeit wird bei tausenden Arbeitern der Keim zu Krankheiten und frühem Tod gelegt. Wenn das mörderische Spiel mit der Gesundheit, die unsinnige Kräftevergeudung durch einen Streik unterbrochen wird, dann kann das geradezu ein Segen für die Beteiligten sein.

Auf keinen Fall, und das ist das Entscheidende bei der Erörterung der hier aufgeworfenen Frage, resultiert aus der durch Streiks hervorgerufenen örtlichen und zeitlichen, sowie der möglicherweise einzelne Personen begünstigenden Verschiebung in der Produktion für die Gesamtarbeiterschaft irgend ein Verlust. Dagegen haben die Streiks neben den angeführten gesundheitlichen noch andere Vorteile, die in ihrer Gesamtsumme rechnerisch gar nicht erfaßt werden können. Die Vorteile gehen nämlich weit über die nominellen Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen hinaus. Die Lohnerhöhungen steigern die Konsumkraft, die gekräftigte Konsumkraft befruchtet die Produktion, zunehmende Produktion ruft eine lebhaftere Nachfrage am Arbeitsmarkt hervor und größerer Begeh nach Arbeitskräften führt Lohnsteigernd. So ist als Folge der durch Kämpfe erzielten Lohnerhöhungen auch eine günstige Lohnbeeinflussung am gesamten Arbeitsmarkt zu konstatieren. Und noch weitergehend ist die wirtschaftliche Wirkung der Streiks. Diese vermindern nicht, wie wir gesehen haben, die Summe der Produktion, aber sie beeinflussen sie zeitlich; sie verhindern, daß die Warenherstellung auf eine noch längere Zeitspanne zusammengedrängt wird, als das ohne die mechanische Arbeitsruhe der Fall sein würde. Dadurch wird selbstverständlich der Eintritt der Krise, der Produktionsabwägung als Folge von Arbeitslosigkeit hinausgeschoben, die Periode der beschränkten Warenerzeugung wird verkürzt und die Intensität der Produktionsstodung gemildert. Ganz naturgemäß ergeben sich auch hieraus wohlthätige Folgen für das Lohnniveau. Der Andrang am Arbeitsmarkt kann nicht so scharf werden, als er sein würde, wenn das Tempo der Warenerzeugung während der von den Unternehmern mit allen Mitteln ungeschämten forcierten Produktion nicht durch Streiks und Aussperrungen verlangsam worden wäre. So wirkt selbst die von den Unternehmern im Kampfe gegen die Arbeiter beliebte Aussperrung in gewisser Hinsicht wohlthätig für die Bekämpten: die Pausen der Unternehmer nützt der Arbeiterschaft! Die Produktionsunterbrechung verteilt die Warenerzeugung auf eine größere Periode, sie mildert die Arbeitslosigkeit als Krisenfolge, schwächt den Andrang am Arbeitsmarkt ab und wirkt daher auch dem Lohn- und Aussperrungen ihre Kreise weit über den Lohn-

und Aussperrungen ihre Kreise weit über den Lohn-

Großes Elend herrscht auch, wie in dem Bericht über Oberbayern-Land dargelegt ist, in kleinen Orten bei den Näherinnen, die ihre Tätigkeit ausschließlich auswärts bei der Kundschaft (sogenannte Störarbeit) unter Zuziehung von Gehilfinnen oder Lehrmädchen ausüben. Die Hilfskräfte wohnen in den meisten Fällen bei den Störgängerinnen und werden mitunter auch von ihnen entlohnt. Die Arbeitszeit ist außergewöhnlich lang. Sie beträgt in der Regel 13 Stunden und mehr, ohne Unterschied, ob es sich um jugendliche oder erwachsene Personen handelt. Die oft sehr große Entfernung der Wohnung von der Arbeitsstätte ist hierbei nicht berücksichtigt, trotzdem dadurch eine weitere Arbeitsleistung — schon durch das Tragen der schweren Nähmaschine — verursacht wird. In einem Falle wurde festgestellt, daß die Personen 17 Stunden lang vom Hause fort waren; die Meisterin und drei Gehilfinnen traten ihren Weg zur Arbeitsstätte fast immer um 4 Uhr morgens an und kehrten um 9 Uhr abends von der Arbeit zurück. Feste Pausen während der Arbeitszeit gibt es nicht; nach Einnahme des Mittagessens, das von der Kundschaft gestellt wird, wird weiter gearbeitet, die Zwischenmahlzeiten und meist auch das Abendessen werden neben der Arbeit eingenommen. Die überlange Beschäftigung mit vorgeneigtem Oberkörper in Verbindung mit der teilweise beträchtlichen körperlichen Anstrengung auf dem Wege, die gefürzte Nachtruhe usw. geben besonders bei jugendlichen oder schwächlichen Personen zu schweren Bedenken in gesundheitlicher Beziehung Anlaß. In der Tat wurden auch oft Klagen über die Nachteile dieser Lebensweise geführt. Augenschwäche, Kreuz- und Rückenschmerzen, Bleichsucht sind meist die Vorboten frühzeitiger Arbeitsunfähigkeit, die in drei Fällen schon zwischen dem 22. und 23. Lebensjahre eintrat. Die Meisterin verdient außer der Kost einschließlich der Hilfskraft in der Regel 80 Pf. bis 1,50 Mk. täglich; der Lohn für die Gehilfin ist oft recht gering, es wurden Monatslöhne von 2 Mk. und 2,50 Mk. bei freier Kost ermittelt. Als Hilfskräfte werden häufig auch sogenannte Lehrmädchen verwendet, die jedoch nur zum geringen Teil durch schriftliche Verträge an eine Lehrzeit gebunden waren. Teils ist Lehrgeld zu bezahlen, teils wird — bei vorgeschrittener Lehrzeit — eine geringe Vergütung gewährt. Der Anwendung der Konfektionsverordnung auf diese Betriebe stehen nach der Ansicht des Berichterstatters große Schwierigkeiten entgegen, die auf den Widerstand der Kundschaft zurückzuführen sind; denn die Kundschaft befürchtet eine Verminderung der Arbeitsleistung. Wir halten diesen Widerstand der Kundschaft weder für berechtigt noch für unüberwindlich. Die Kundschaft hat kein Recht, jene unglücklichen Arbeiterinnen zu einer unmäßigen Arbeitsleistung zu zwingen. Und weshalb soll namentlich eine Beschränkung der Arbeitszeit nicht durchzuführen sein?

Bei dem Konkurse einer Schuhfabrik in dem Aufsichtsbezirk Pfalz-Süd konnten die bevorrechtigten Forderungen mangels einer ausreichenden Aktivmasse nicht voll befriedigt werden, so daß die Arbeiter einen Teil ihres Lohnes einbüßten. Durch die Beschwerde eines Arbeiters erfuhren die Gewerbeaufsichtsbeamten, daß es mit der Lohnzahlung an dem Plage oft sehr schlecht bestellt ist und häufig monatelang kein ordentlicher Zahltag gemacht wurde; die Fabrikanten benutzten tatsächlich den Lohn der Arbeiter als Betriebskapital. Auf Antrag der Gewerbeaufsichtsbehörde hat das Bezirksamt die Gemeindeverwaltung veranlaßt, durch statutarische Be-

stimmung festzusetzen, daß die Lohnzahlungen in festen Fristen von einer Woche oder zwei Wochen zu erfolgen haben.

Zum Schluß noch ein bezeichnendes Stüdchen von einer Betriebskrankenkasse. Die Gewerbeaufsichtsbeamten im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg erhielten Kenntnis von einem Fall, in dem eine Schwangere nur unter der Bedingung in eine Fabrik aufgenommen wurde, daß sie auf den Wöchnerinnenbeitrag aus der Betriebskrankenkasse verzichte. Der Fall, bemerkt dazu der Berichterstatter, dürfte durchaus nicht vereinzelt sein. Das Verfahren wurde als nicht zulässig erklärt und der Firma mitgeteilt, daß jene Arbeiterin den Wöchnerinnenbeitrag aus der Krankenkasse ausbezahlt erhalten müsse, sobald sie ihn fordere. Diese Beschränkung ist unzulässig und geeignet, gewissenlose Betriebsleiter geradezu zu dem unzulässigen Verfahren zu verleiten. Jene Arbeiterin muß befürchten, die Arbeit zu verlieren, wenn sie den Wöchnerinnenbeitrag „fordert“. Deshalb wird sie auf die Forderung vermutlich verzichten. Damit hat dann der Betriebsleiter, trotzdem er sich ganz genau nach jener Mitteilung der Gewerbeaufsichtsbehörde richtet, die Arbeiterin doch um den Wöchnerinnenbeitrag betrogen. Das wäre ausgeschlossen gewesen, wenn die Gewerbeaufsichtsbehörde der Betriebskrankenkasse — so wie es den gesetzlichen Bestimmungen entspricht — mitgeteilt hätte, daß der fällige Wöchnerinnenbeitrag auch dann ausbezahlt ist, wenn die Arbeiterin ihn nicht fordert.

H a n a u a. M.

G u s t a v H o c h.

## Soziales.

### Internationale Konferenz für Sozialversicherung.

Vom 6. bis 8. September tagte in „Den Haag“ die erste internationale Konferenz für Sozialversicherung. Diese Konferenz ist eine Fortsetzung der in früheren Jahren abgehaltenen großen internationalen Kongresse für Sozialversicherung. Der erste Kongreß dieser Art wurde im Jahre 1889 in Paris als „Internationaler Kongreß für Arbeiterunfälle“ abgehalten. Der Pariser Kongreß setzte einen ständigen Ausschuss mit dem Sitz in Paris ein, der den Auftrag erhielt, andere Kongresse vorzubereiten und eine Zeitschrift herauszugeben. Weitere internationale Kongresse fanden statt 1891 in Bern, 1894 in Mailand, 1897 in Brüssel, 1900 in Paris, 1902 in Düsseldorf, 1905 in Wien und 1908 in Rom. Bereits der Kongreß in Bern (1891) hat entsprechend den zur Verhandlung kommenden Fragen, die Bezeichnung der Kongresse in „Internationale Kongresse für Arbeiterunfälle und Sozialversicherung“ umgewandelt. In Rom (1908) wurde dann der kurze, aber weniger enge Name „Sozialversicherungskongreß“ die offizielle Bezeichnung.

Die ständig wachsende Zahl der Teilnehmer an den internationalen Kongressen (in Rom 1400 aus 30 verschiedenen Ländern) und die große Zahl von wissenschaftlichen Berichten, die an den Kongreß gelangten (86 in Rom in 3 Bänden veröffentlicht), machte eine veränderte Organisation notwendig. Es wurde deshalb in Rom beschlossen, internationale Kongresse nur noch alle 6 Jahre (bisher alle drei Jahre) stattfinden zu lassen, in der Zwischenzeit aber alle 2 Jahre Konferenzen abzuhalten. Diese Konferenzen sollen zugleich die Generalversammlungen der internationalen Vereinigung darstellen und Arbeitsitzungen sein, in denen die Fachleute der ein-

nung „Kommission für Arbeiterwohlfahrt“ etwas sehr an die mit Recht berüchtigte Wohlfahrtskomödie gewisser Kreise erinnert.

Ferner versprechen wir uns einen guten Erfolg, wenn der Landesgewerbearzt sein Vorhaben ausführt, in den Gewerkschaften der Arbeiter Vorträge zur Belehrung über die Gefahren der Arbeit und über die Maßnahmen dagegen zu halten und belehrende Aufsätze in der Presse zu veröffentlichen. Soffentlich wird der Herr dazu auch die nötige Ausdauer mitbringen. Die Arbeiter aufzuklären, ist keine leichte und vor allen Dingen auch keine Arbeit, die mit einem Vortrage erledigt werden kann. Die Aufklärung der Arbeiter erfordert vielmehr planmäßige und ausdauernde Arbeit, wenn sie wirklich von Nutzen sein soll.

Wenngleich der Landesgewerbearzt bei seinen Besichtigungen der Betriebe sein Hauptinteresse auf die Betriebsart und Beschäftigungsweise gerichtet hatte, machte er doch auch eine Reihe von Beobachtungen sowohl über häufig wiederkehrende gesundheitschädliche Zustände allgemeiner Art, als auch über wichtige besondere Berufschädlichkeiten. Demgemäß konnte er die Beseitigung mancher Mißstände durch den ihn begleitenden Aufsichtsbeamten veranlassen.

Entschieden wendet er sich gegen die Unsauberkeit, die noch in vielen, besonders kleineren Betrieben herrscht. Oft seien die Vorschriften zum Schutze der Gesundheit lediglich dem Buchstaben nach notdürftig befolgt: Aborte, Wasch- und Umkleieräume finden sich in entlegenen Winkeln eingerichtet, äußerst ungenügend ausgestaltet, unsauber gehalten; ein Kübel oder eine Waschküffel in einer Ecke stellt manchmal das einzige Inventar dar. „Unter diesen Umständen darf es nicht verwundern, wenn derartige Einrichtungen von den Arbeitern nicht benutzt werden.“

Dann weist der Landesgewerbearzt auf die relative Unterernährung als die notwendige Folge niederer Arbeitslöhne hin. Darauf fährt er fort: „Nicht selten jedoch wären die Löhne ausreichend, doch wird für die übermäßigen Sonntagsausgaben für Alkohol, Vergnügen und Puz soviel des Wochenlohnes ausgegeben, daß an den übrigen sechs Tagen gekargt werden muß.“ — Wir haben zu dem Landesgewerbearzt das Zutrauen, daß er mit der Zeit einen tieferen Einblick in die sozialen Verhältnisse erlangt und sich dann nicht mehr mit so billigen „Weisheiten“ zufrieden gibt. Allerdings ist es richtig, daß manche Arbeiterfamilie mehr für die Ernährung aufwenden könnte, wenn sie weniger für Alkohol, Vergnügen und Puz ausgeben würde. Diese Ausgaben stehen aber im innigsten Zusammenhang mit unseren sozialen Verhältnissen. Es ist gewiß sehr leicht, den Töchtern der Arbeiter zu predigen, nicht so viel für Puz auszugeben. Kann man aber ernsthaft einem Mädchen zumuten, in ihrer Kleidung hinter den anderen Mädchen ihrer Kreise zurückzubleiben und es sich dadurch vielleicht unmöglich zu machen, sich zu verheiraten? Ebenso sind gewisse Vergnügungen in unserer Zeit ein unentbehrliches Bedürfnis. Dabei kann sich der Arbeiter nicht immer einzig und allein von der Billigkeit leiten lassen. Denn hier ist oft genug das, was am billigsten ist, auch am schlechtesten. Und es ist doch gerade ein Gebot der Kulturentwicklung, daß sich die Arbeiter von den niedrigsten, oft verrohenden Vergnügungen zu höheren, veredelnden Genüssen emporschwingen. Endlich ist auch der Kampf gegen übermäßigen Alko-

holgenuß bei den sozial am tiefsten stehenden Arbeitern in der Regel am schwersten. So sehr wir daher auf Aufklärung und Belehrung in diesen Fragen bedacht sein müssen, dürfen wir doch niemals aus dem Auge verlieren, daß damit stets ein um so tatkräftiger durchgeführter Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen verknüpft sein muß. — Weiterhin lenkt der Landesgewerbearzt die Aufmerksamkeit von neuem darauf, daß die wenigsten Arbeiterfrauen es verstehen, eine genügende und abwechslungsreiche Kost mit ihren beschränkten Geldmitteln zu beschaffen. Hier könne nur Belehrung durch Schule, Aerzte, besonders durch die Gewerkschaften, Besserung schaffen. Haushaltungskurse für Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen seien nach Möglichkeit zu fördern.

Wie sehr der Alkohol — abgesehen von der finanziellen und Unfälle herbeiführenden Wirkung — beispielsweise die Feuerarbeiter aufreibt, zeigt der Landesgewerbearzt auf Grund der Beobachtung, daß die Arbeiter, die am faßlsten, krankhaftesten ausfielen, bei genauerer Erkundigung als ausgesprochene Alkoholiker festgestellt wurden. Ferner teilten mehrere Kassenärzte die praktische Erfahrung mit, daß der übermäßige Alkoholverbrauch in manchen Gegenden nicht nur die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und die Gesundheit der Nachkommenschaft herabsetze, sondern besonders die Widerstandsfähigkeit gegen die Tuberkulose mehr beeinträchtige als alle anderen besonderen Berufschädlichkeiten.

Im weiteren warnt der Landesgewerbearzt u. a. vor der Verwendung der Arbeiterinnen bei solchen Arbeiten, die wegen heftiger Staubentwidelung, großer Körperanstrengung beim Tragen oder Fahren von Lasten oder wegen großer Hitze für die Arbeiterinnen besonders nachteilig sind. Dann bespricht er besondere Berufschädlichkeiten, die die genaue Beachtung der beteiligten Kreise verdienen. —

Aus den Mitteilungen der anderen Gewerbeaufsichtsbeamten sind zunächst die Erfahrungen mit dem Kinderschutzgesetz hervorzuheben. Die Durchführung des Gesetzes ist noch immer sehr schwierig. So verliefen in Oberbayern-Land die Verhandlungen wegen Vergehen gegen die Schutzvorschriften oft ergebnislos, da sowohl Eltern als Kinder ihre vorher gemachten Angaben als irrtümlich widerrufen und die gesetzeswidrige Beschäftigung ableugneten. In einem Falle, in dem der Gewerbeaufsichts-Beamte Strafantrag auf Grund des Schulverzeichnisses gegen einen Vater wegen fortgesetzter ungesetzlicher Ausbeutung seiner Kinder gestellt hatte, erwuchsen dem Lehrer hieraus Unannehmlichkeiten. —

Auch hierbei wirken die traurigen sozialen Verhältnisse sehr mit. So schreibt der Berichterstatter über den Aufsichtsbezirk München. Bei den Besichtigungen zeigten sich in vielen Fällen wieder die bekannten traurigen Bilder, und die Berichte der Lehrer bestätigen die bedauerlichen Folgen der Kinderarbeit. Die Kinder sind mit Mühe in der Schule noch zu erhalten, klagen viel über Kopfschmerz und vermögen dem Unterricht nicht zu folgen. Die ständigen Bemühungen der Gewerbeaufsichtsbeamten und Ortspolizeibehörden, durch Belehrung und Verwarnung eine Besserung herbeizuführen, sind von geringem Erfolg begleitet. Das weniger wegen des mangelnden guten Willens der Eltern usw. als wegen der meist trostlosen wirtschaftlichen Verhältnisse. So drängt sich uns überall die Erkenntnis auf, daß vor allen Dingen die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter verbessert werden müssen. —



zelnen Spezialgebiete zusammentreten und auf dem die Resultate eingehender geprüft werden können, als dies auf den umfangreichen Kongressen der Vergangenheit möglich war. Weiter beschloß der Römer Kongress, eine festere und ständige internationale Verbindung herbeizuführen. Der ständige internationale Ausschuß für Sozialversicherung in Paris, 5 Vos Cafes-Straße, bildet den Centralpunkt einer wirklichen internationalen Vereinigung, die eine Art internationales Institut für Sozialversicherung darstellt mit verschiedenen Arten von Mitgliedern. In jedem Lande sollen nationale Comités gebildet werden. Die Mitgliedschaft kann erworben werden: durch Zahlung eines jährlichen Beitrages von 15 Frank, wofür die Mitglieder das von dem ständigen Ausschuß in Paris herausgegebene „Bulletin des Assurances Sociales“ kostenfrei zugestellt erhalten und berechtigt sind, an den internationalen Konferenzen teilzunehmen, deren Protokolle alle zwei Jahre als Beiheft des Bulletins erscheinen.

Dem geschäftsführenden oder Verwaltungsausschuß, mit dem Geschäftssitz in Paris, gehören Vertreter eines jeden Landes (höchstens 7) an. Für Deutschland sind dies die Herren: Geheimrat Dr. Zacher, Direktor der Abteilung für Arbeiterstatistik im kaiserlichen Statistischen Amt; Geheimrat Dr. Bielefeldt, Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte; Dr. A. Freund, Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Berlin; Geheimrat Dr. Kaufmann, Präsident des Reichsversicherungsamts; Dr. Siegart, Senatsvorsitzender im Reichsversicherungsamt; Prof. Dr. Alfred Rane, Generalsekretär des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft. Präsident des ständigen Ausschusses in Paris ist der frühere französische Finanzminister Raymond Poincaré; Generalsekretär ist Prof. Ed. Fritter, Paris.

\* \* \*

Die erste nach dem Römer Kongress in „Den Haag“ abgehaltene Konferenz zählt 350 Teilnehmer; Deutschland stellt allein zirka 70 Teilnehmer. Offizieller Vertreter der Reichsregierung ist Obergeheimrat Dr. Wurmeling. Auch die deutschen Krankenkassen sind vertreten durch Gustav Bauer, Albert Kohn, P. Magnan und E. Simanowski-Berlin, Julius Fräßdorf-Dresden, Rechtsanwalt Mayer-Frankenthal, Pollender und Uhlmann-Leipzig. Der Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskassen ist vertreten durch Dr. Halbach-Essen und dem bekannten Direktor der Maschinenfabrik Augsburg, Guggenheimer. Die österreichischen und ungarischen Krankenkassen hatten gleichfalls zahlreiche Vertreter entsandt.

Die Konferenz beschäftigte sich in der Hauptsache mit zwei Fragen: 1. der Organisation des ärztlichen Dienstes und 2. den Staatszuschüssen zu den Altersrenten. Diese beiden Verhandlungsgegenstände standen zur Diskussion, während über verschiedene andere Fragen der Sozialversicherung lediglich Denkschriften entgegengenommen wurden, ohne darüber zu diskutieren.

Als erster Punkt gelangte, nachdem die üblichen Begrüßungsreden vorüber waren, die Organisation des ärztlichen Dienstes in der Arbeiterversicherung zur Verhandlung. Eine große Zahl schriftlicher Referate aus 10 verschiedenen Ländern lagen der Konferenz vor. Deutschland hatte drei Berichte geliefert. Der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, gibt eine eingehende leicht verständliche Darstellung des ärztlichen Dienstes einschließlich

Heilverfahren und Vorbeugung in der Unfall- und Invalidenversicherung. Der bekannte Kommentator des Krankenversicherungsgesetzes, Amtsgerichtsrat Hahn-Zehendorf, behandelt den ärztlichen Dienst bei den Krankenkassen. Die Herren Reichstagsabgeordneter Dr. Mugdan und Prof. Dr. Rudolf Lennhoff-Berlin geben in einer 54 Druckseiten starken Denkschrift eine umfassende Darstellung des ärztlichen Dienstes in der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Der größte Teil dieses Berichts ist, wie dies in Hinsicht auf die Verfasser selbstverständlich ist, der speziellen Schilderung der kassenärztlichen Verhältnisse in Deutschland gewidmet und läßt leider vielfach diejenige Übersichtlichkeit vermissen, die man von einem Bericht auf die internationale Konferenz mit Recht verlangen darf. Eine wüste Stimmungsmache gegen die deutschen Krankenkassen und ein aufdringliches Herausreichen des Leipziger wirtschaftlichen Ärzteverbandes und seiner Tätigkeit bilden die Hauptbestandteile der Denkschrift. Man gewinnt den Eindruck, es handle sich um eine Agitationschrift des Leipziger Verbandes. Was mit dieser, milde gesagt, einseitigen Darstellung bezweckt wird, geben die Berichtsersteller selbst an: die Ärzte der anderen Länder scharf zu machen für ein gleiches Vorgehen gegenüber den Krankenkassen wie in Deutschland:

„Eine ausführliche Darlegung dieser Verhältnisse schien uns für den Zweck der internationalen Berichterstattung um so mehr nötig, als eine gleiche Entwicklung wie in Deutschland überall vorauszu sehen ist. Bisher gibt es eine dem deutschen Krankenversicherungszwang fast gleiche Einrichtung nur in Oesterreich und Ungarn. Auch dort organisieren sich die Ärzte und beginnen sie jetzt gleiche Kämpfe mit den Kassen auszufechten. Auch dort reißt der Entschluß, wie in Deutschland im schlimmsten Fall von dem Recht Gebrauch zu machen, überhaupt keine Verträge mit Kassen abzuschließen. (Soll heißen: die ärztliche Hilfe zu verweigern. D. V.) In den anderen Ländern aber achtet man ebenfalls genau auf die Vorgänge bei uns. In demselben Lande, in dem unser permanentes Comité so trefflich unsere internationale Vereinigung leitet (Frankreich) werden gerade jetzt die Vorbereitungen getroffen für eine internationale Liga zur Verteidigung der ärztlichen Berufsfreiheit.“

Dieser Zweck wäre vielleicht erreicht worden, wenn die deutschen Krankenkassen nicht vertreten gewesen wären.

Die persönlich anwesenden Referenten Mugdan und Lennhoff verzichteten nämlich darauf, ein mündliches Referat zu erstatten. Die in dem schriftlichen Bericht gegebenen einseitigen und zum Teil direkt unrichtigen Darstellungen wären infolgedessen anscheinend unwidersprochen geblieben, wenn nicht die deutschen Krankenkassenvertreter die Diskussion über die schriftlichen Berichte eingeleitet und dadurch eine ausgiebige und den Leipziger Verbändlern keineswegs angenehme Aussprache eingeleitet hätten.

Fräßdorf-Dresden eröffnete den Reigen, er wandte sich gegen den Inhalt des schriftlichen Referats Mugdan-Lennhoff und beleuchtete die Kampfweise des Leipziger Verbandes. Dr. Pesjer-Berlin, Vertrauensmann des Leipziger Verbandes, erwiderte, und nun setzte eine 1½ Tage dauernde Debatte ein, die sich fast ausschließlich auf deutsche und österreichische Verhältnisse bezog und eine ver-

nichtende Niederlage der Vertreter der zwan-  
gsw e i s e n freien Arztwahl und der Bestrebungen des  
Leipziger Verbandes mit sich brachte.

Nicht nur deutsche und österreichische Massenver-  
treter — Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — waren  
einig in der Abwehr der unhaltbaren Bestrebungen  
der organisierten Ärzte, auch die unparteiischen  
Männer der Wissenschaft, endlich die eigenen Mit-  
glieder des In- und Auslandes erteilten den freit-  
baren Herren des Leipziger Verbandes die ent-  
schiedenste Absage.

Zwei deutsche Ärzte, Dr. Busch-Bochum und  
Gumpertz-Berlin, erklärten das Vorgehen des  
Leipziger Verbandes als eine tief bedauerliche Ver-  
irrung und gegen die ärztliche Standeschre ver-  
stoßend. Die freie Arztwahl sei ein Schlagwort  
und lediglich geeignet, das gute Einvernehmen  
zwischen Massen und Ärzten zu stören, weil sie den  
Massen vielfach Schaden bringen, ohne den Ärzten  
zu nützen. Als Dr. Gumpertz unter starkem Beifall  
der Versammlung erklärte: diese Konferenz hat den  
Zweck, die Sozialversicherung zu fördern, der Leipzi-  
ger Verband aber ist Gegner des weiteren Ausbaues  
der Arbeiterversicherung, glaubte Herr Dr. Freund,  
Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Berlin,  
die deutschen Ärzte gegen diesen Vorwurf in  
Schutz nehmen zu müssen. Er hatte dabei nur  
übersehen, daß, wie später ausdrücklich festgelegt  
wurde, der von Dr. Gumpertz erhobene Vor-  
wurf nicht gegen die deutschen Ärzte in ihrer All-  
gemeinheit, sondern gegen den Leipziger Ver-  
band erhoben worden war. Im übrigen aber er-  
teilte auch Dr. Freund dem Leipziger Verband eine  
entschiedene Absage; er bekannte sich als Gegner  
der freien Arztwahl.

Den tiefsten und nachhaltigsten Eindruck machten  
die Ausführungen des Direktors im Kaiserl. Stat.  
Amt, Geheimrat Zacher. Er erklärt die Behaup-  
tung, durch die Krankenversicherung sei der wirt-  
schaftliche Notstand des Arztstandes hervor-  
gerufen oder verschlimmert, als mit den Tatsachen  
in Widerspruch stehend. Die Ursachen des wirt-  
schaftlichen Notstandes sind hauptsächlich auf die  
überaus starke Zunahme der Ärzte zurückzuführen.  
Während des Bestehens der Krankenversicherung  
hat sich die Bevölkerung um ein Drittel vermehrt,  
die Ärzte aber um die Hälfte. Für ärztliche Be-  
handlung zahlen heute die Krankenkassen 5-6 Mk.  
pro Jahr und Kopf der Versicherten. Ohne die Ver-  
sicherung würden die Ärzte sicher viel weniger an  
Honorar von den der Versicherung unterstellten  
Volksteilen erhalten. Die freie Arztwahl sei nicht  
geeignet, den wirtschaftlichen Notstand der Ärzte  
zu beseitigen; im Gegenteil, die Proletarisierung  
des Arztstandes würde dadurch gefördert werden.  
Wenn die Zwangsversicherung nach den Vorschlägen  
der Reichsversicherungsordnung ausgedehnt wird,  
werden wir in Deutschland annähernd 20 Millionen  
Krankenversicherte haben. Bei einem Honorar von  
5 Mk. pro Versicherten würden pro Jahr 100 Millio-  
nen Mark als Honorar für die Ärzte zur Ver-  
fügung stehen. Wenn nun für je 2000 Versicherte  
ein Arzt angestellt würde, könnten 10 000 Ärzte  
je 10 000 Mk. pro Jahr erhalten. Das wäre gewiß  
ein gutes Einkommen. Wenn aber bei freier Arzt-  
wahl das Honorar auf 30 000 Ärzte sich verteile,  
würde jeder nur ein Drittel erhalten. Alle hätten  
dann zu wenig, statt daß bei der Beschäftigung  
von nur 10 000 Ärzten durch die Krankenkassen  
wenigstens die 10 000 eine gesicherte  
und auskömmliche Existenz hätten.

Geheimrat Zacher führte weiter aus, er müsse  
noch eine andere Uebertreibung der Ärzte richtig  
stellen. In dem von Mugdan-Lennhoff erstatteten  
Bericht heißt es: Wenn nach den Beschlüssen der Kom-  
mission die Einkommengrenze der Versicherten von  
2000 Mk. auf 2500 Mk. heraufgesetzt wird, dann  
werden etwa 93 Proz. der Bevölkerung der freien  
Praxis entzogen. Demgegenüber genüge es, darauf  
hinzuweisen, daß heute schon alle Arbeiter ohne  
Beschränkung auf eine Einkommengrenze versichert  
sind. Die Einkommengrenze von 2000 Mk. gilt  
nur für Handlungsgehilfen, Bureau- und Betriebs-  
beamte. Nach der Einkommenerneuerung gab es  
rund 800 000 Zensiten mit einem Einkommen von  
2000-3000 Mk. Durch die Erhöhung der Ein-  
kommengrenze würden also vielleicht einige hundert-  
tausend Privatangehörige der Versicherung neu  
unterstellt werden. Diese Zahl spiele angesichts der  
gesamten Versicherten keine Rolle und könne da-  
durch eine Schädigung der Ärzte nicht herbei-  
geführt werden. Angesichts der Tatsache, daß nach  
Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung aller-  
höchstens 20 Millionen Krankenversicherte vorhanden  
sein werden, sei es eine unvernünftige Uebertrei-  
bung, wenn behauptet werde, etwa 93 Proz. der  
Bevölkerung werde der freien Praxis entzogen.

Diese mit fühlbar Ruhe von einem der besten  
Sachkenner der Arbeiterversicherung gemachten Aus-  
führungen wirkten gleich Meulenschlägen und waren  
die abgenüßten aber immer wieder mit Emphase  
vorgetragenen Agitationsbehauptungen der Leip-  
ziger Verbändler über den Haufen. Vergebens be-  
mühten sich die Herren Dr. Lennhoff, Mugdan,  
Kunze, Gensler-Berlin und Dr. Spitein-München,  
für den Leipziger Verband und die freie Arztwahl  
zu retten, was zu retten möglich war. Es half  
alles nichts, die moralische Stäupung hatte einmal  
begonnen und wurde erbarmungslos zu Ende ge-  
führt. Ein einziger ausländischer Arzt, Dr. Vid-  
Auffig, ein Vorkämpfer der von dem Leipziger Ver-  
band propagierten Ideen in Oesterreich, trat offen  
auf die Seite der Herren Mugdan, Lennhoff usw.  
Alle anderen ausländischen Ärzte, soweit sie zum  
Wort kamen, rückten mehr oder weniger weit vom  
Leipziger Verband, dessen Forderungen und Kampf-  
methoden ab. In der entschiedensten Weise tat dies  
der italienische Prof. Dr. Biondi, Dekan der medi-  
zinischen Fakultät der Universität zu Cagliari (Sar-  
dinien). Er bezeichnete es als tief bedauerlich,  
wenn die Ärzte ihre Sonderinteressen über das  
Gemeininteresse stellen. Die Ärzte als kleine  
Schicht dürften nicht in der Wahrung vermeintlicher  
Interessen so weit gehen, das Wohl und Wehe der  
breiten Volksmassen hintanzusetzen und die gemein-  
nützigen Aufgaben der Arbeiterversicherung illu-  
sorisch zu machen. Der sozial denkende Arzt werde  
sich freudig dem Gemeininteresse unterordnen und  
im Dienste der leidenden Menschheit seine Pflicht tun.

Prof. Dr. Manes-Berlin rügte die Kampfes-  
weise des Leipziger Verbandes. Derselbe hätte keine  
Bedenken gehabt, die Universitätsprofessoren der  
Medizin vor seinen Agitationskarren zu spannen.  
Es sei dies bisher in Deutschland nicht üblich ge-  
wesen. Wenn der Leipziger Verband zu solchen  
Mitteln greife, dürfe er sich nicht wundern, wenn  
auch andere Kreise in den Streit mit den Kranken-  
kassen sich einmischen. Was würden die Ärzte dazu  
sagen, wenn auch andere Universitätsprofessoren  
Stellung nehmen würden? Die Forderungen der  
Ärzte seien unerfüllbar.

haben auch die schwierige Lage der badischen Genossen und die Unhaltbarkeit der Nürnberger Resolution mehr oder weniger ausdrücklich anerkannt. Viele Gewerkschaftsblätter haben sich jeglicher Meinungsäußerung enthalten. Nur wenige Blätter haben sich mit den Magdeburger Vorgängen einverstanden erklärt; so die „Holzarbeiterzeitung“, der „Tabakarbeiter“ und selbstverständlich auch die „Dachdeckerzeitung“, deren Redakteur, Genosse Hoch, ja an den Vorgängen in Magdeburg erheblich beteiligt war. Einen ganz neuen Ton in die Debatte bringt der „Mürschner“, der seine Leser erst mit einer Auseinandersetzung über Nurgewerkschaftertum und „Sozialismus im wahren Sinne des Wortes“ beflächt. Unsere Leser werden gewiß für folgende Aufklärungen das nötige Verständnis haben. Der „Mürschner“ schreibt u. a.:

„Deshalb läßt sich durch die Ausbreitung der Gewerkschaftsorganisation allein noch lange nicht der Fortschritt des Sozialismus konstatieren. Es gibt genug gute und mächtige Gewerkschaftler, ohne daß sie den Sozialismus im wahren Sinne des Wortes begriffen haben. Es ist aber doch ein großer Unterschied zwischen einem Nurgewerkschaftler und einem sozialistischen Gewerkschaftler. Sicherlich ist der Unterschied so groß, wie zwischen einer Petroleumlampe und dem elektrischen Bogenlicht. Ein Nurgewerkschaftler haftet bei allen wirtschaftlichen und politischen Fragen an der Oberfläche; er sieht nur, was um ihn her vorgeht und ragt über den eigenen Beruf selten hinaus. Das Hirn des Sozialisten gleicht einem Hohlspiegel, in dem sich das ganze geistige, wirtschaftliche und politische Leben widerspiegelt; er erfährt alles, läßt alle Vorgänge auf sich einwirken und urteilt dementsprechend. Der Sozialist oder Sozialdemokrat sieht deshalb — wie man sprichwörtlich zu sagen pflegt — die Welt mit ganz anderen Augen an.“

„Dieser so einfache und natürliche Entwicklungsprozeß vollzieht sich nicht immer in richtigen Bahnen. Seit länger als einem Jahrzehnt wühlen und nörgeln eine Reihe politischer Führer in der Partei, um diese von ihren ehemaligen Grundfragen abzubringen und eine Verbindung mit den liberalen Parteien herzustellen. Wer kennt sie nicht, die Namen der Eduard Bernstein, Dr. David, Dr. Frank, Molb, Meine, Schippel, Reus u. a. Hierzu gesellen sich eine Reihe der bekannten Gewerkschaftsführer, die den Politikern als Rückendeckung dienen. Statt daß diese Genossen ihre Befriedigung darin suchen sollten, mit aller Verbe die Reaktion anzugreifen, da gelernt und läßt sie unausgesetzt diejenigen an, die den Sozialismus vertreten. Und so geht es seit Jahren: die Revisionismus, die Radikalisierung! Unter diesen Auseinandersetzungen ist die Partei so mandem Genossen zum Ziel geworden, weil er den Glauben und die Ueberzeugung der Partei überhaupt verlor.“

Die Revisionisten behaupten, daß sie diejenigen sind, die wahre, praktische Politik treiben, während die sogenannten Radikalen nur alles negieren. Diese Behauptungen sind so ausverschämt und dumm dreist, daß es sich überhaupt kaum verlohnt, ein Wort der Widerlegung anzuwenden. Wer will es wagen, zu behaupten, daß sowohl die lebenden als auch die verstorbenen radikalen Genossen keine praktische Politik getrieben hätten? Wer könnte es den Bebel, Kautsky, Lebedour, Luxemburg, Zetkin, Liebknecht, Wollensbub und wie sie alle heißen mögen, sagen, sie hätten für die Arbeiter nicht dasjenige herausgeschlagen, was nur möglich war? Sie besahen aber für die Herren Revisionisten noch zu viel Ehre und Charakter, daß sie ihre Grundzüge nicht wegen Scheinvorteile aufgeben und mit den Gegnern eine Schacherpolitik um jeden Preis trieben. Die Revisionisten haben schon Bündnisse mit dem Centrum und den Nationalliberalen abgeschlossen; sie bekommen es zuguterleht auch fertig, ein Bündnis mit den Junkern einzugehen oder mit des Teufels Großmutter, wenn sie sich nur den Anschein geben können, sie haben etwas erreicht. Ob dieses „etwas“ überhaupt noch nennenswert für die Arbeiter ist, bleibt für sie ganz gleich. Dafür wird Fürsten zur Geburt eines Prinzen recht herzlich gratuliert; man folgt einem Großherzog, der der schlimmste Feind der

Sozialdemokratie war und diese Antipathie stets öffentlich bekundete, tränenfeuchten Auges hinter seinem Zarge; man gratuliert Fürsten zur silbernen Hochzeit; man ist gerührt, wenn man bei parlamentarischen Bierabenden von einem Großherzog oder Königin in ein Gespräch gezogen wird, und man weist auch bei Ministern zu Tisch, wenn ein Minister sich diesen Akt erlaubt, um die Sozialdemokratie zu kompromittieren.“

Man sieht, das Bogenlicht des „Mürschners“ erhebt Ansprüche auf eine ziemliche Leuchtkraft. Dieser Sozialist hat zum mindesten noch eine gute Portion Selbstbewußtsein; in ihm wieder spiegelt sich „das ganze geistige, wirtschaftliche und politische Leben“, sozusagen die Wissenschaft und die Natur wie in einem „Hohlspiegel“. Andere Leute müssen sich das bißchen Wissen erst mühsam erringen, beim „Mürschner“ fließt das alles dem „Sozialisten“ von selbst zu. Bescheidenheit ist zwar eine Tugend, „doch weiter kommt man ohne ihr!“ zu diesem Grundsatz bekennt sich offenbar der Mürschnertribüne.

Im übrigen sind uns die Ergüsse des „Mürschners“ viel zu humoristisch, als daß wir daran herumdeuteln möchten. Sie wirken so zwerchfellerschütternd, daß selbst der „Vorwärts“ sie anscheinend bedenklich fand, als er jüngst die Preßstimmen, die angeblich im Gegensatz zum „Correspondenzblatt“ sich zu den Magdeburger Vorgängen geäußert hatten, brachte.

Zu bemerken wäre nur noch, daß der „Mürschner“ nicht bloß die Budgetbewilliger in Grund und Boden verdammt, sondern daß er auch die sofortige Propaganda des Massenstreiks fordert.

In ganz anderer Weise äußert sich der „Seemann“ zu der Magdeburger Verhandlung über die Budgetfrage. Der Redakteur des „Seemann“ hat selbst am Magdeburger Parteitag teilgenommen, urteilt also aus eigener Anschauung. Er schreibt u. a.:

„Die Raiffeisnerfrage, der Bericht der Reichstagsfraktion, der stonobagener Monarch und eine Reihe rein geschäftlicher Fragen gaben zu lebhafteren Debatten keinen Anlaß. Auch die Genossenschaftsfrage nicht. Anders die oben schon erwähnte Budgetfrage und die Frage des preussischen Wahlrechtskampfes, zu der auch wir wiederholt Stellung nahmen. Nicht immer wurde in diesen Fragen mit der Sachlichkeit und in dem brüderlichen und kameradschaftlichen Tone diskutiert, wie sie allein unterer großen und schönen Sache würdig erscheint. Die „kompakte“ Mehrheit machte von ihrer ziffernmäßigen Stärke und Uebermacht rücksichtslosten Gebrauch und traf Entscheidungen, die bei ruhiger Ueberlegung und vom Standpunkte der Vernunft ausgehend, besser unterblieben wären. Wo Stärke und Uebermacht sich paaren, sollte für die rücksichtslose und unbefonnene Gewalt kein Raum sein. Niemals wurde auf einem Gewerkschaftsmonarch gegen eine ebliche und von der Güte ihrer Sache überzeugte Minderheit so rücksichtslos — um nicht zu sagen brutal — vorgegangen wie das in Magdeburg geschehen ist. Niemals wurde aber auch auf einem Gewerkschaftsmonarch ein so inkonsequenter, widerspruchsvoller und politisch, taktisch und selbst prinzipiell unhaltbarer Beschluß aus purer Nechthaberei gefaßt, wie das in der Budgetfrage nun in Magdeburg zum dritten Male geschehen ist.“

Der Verband der Stuckateure zählte am Schlusse des ersten Quartals 7986 Mitglieder. Für Streikunterstützung sind insgesamt 337 050,49 Mark verausgabt worden.

#### Zur Organisationsfrage der Versicherungsangestellten.

Das „Correspondenzblatt“ bringt in seiner Nummer vom 24. September 1910 auf S. 604 aus der Feder eines Mitarbeiters eine Besprechung des

Prof. Dr. Telsch-Wien bezeichnete es gegenüber Ausführungen des Herrn Dr. Mugdan, der einen Widerspruch darin erblickt, daß die Arbeitervertreter in den Krankenkassen von der freien Arztwahl nichts wissen wollen, in demselben Atemzug aber freie Arztwahl für die Unfallversicherung verlangen, als durchaus berechtigt, wenn die Arbeiter dort, wo sie auf die Verwaltung keinen Einfluß haben, freie Arztwahl verlangen. Nicht notwendig sei dieselbe dort, wo die Arbeiter Einfluß haben. Durch fest angestellte Ärzte könnten die Zwecke der Krankenversicherung und die Interessen der Versicherten am wirksamsten gefördert werden.

Der Vorsitzende der Ortskrankenkasse Leipzig, Kollender, fühlt seit einiger Zeit das Bedürfnis, bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu erklären, daß er sich mit der ihm seinerzeit aufgezwungenen freien Arztwahl abgefunden habe und daß die Kasse dank der scharfen Kontrolle, die von den Vertrauensärzten über ihre eigenen Kollegen ausgeübt werde, gut wirtschaftete und annehmbare Leistungen gewährleisten könne. Diese Äußerungen werden von den Agitatoren des Leipziger Ärzteverbandes in der strupellosesten Weise als Beweis für die allgemeine Durchführbarkeit der freien Arztwahl ausgenützt. Dies wird zweifellos auch mit den Erklärungen Kollenders auf der Konferenz geschehen. Die Herren werden dann, wie üblich, aber vergessen, anzugeben, daß Kollender ausdrücklich hinzugefügt hat, auch er sei ein entschiedener Gegner der gesetzlichen Festlegung oder zwangsweisen Einführung der freien Arztwahl und wolle den Kassen das Selbstbestimmungsrecht erhalten wissen. Das aber ist der springende Punkt. Nicht darüber herrscht Streit, daß unter gewissen Voraussetzungen die freie Arztwahl für eine Krankenkasse erträglich ist, sondern darüber, ob den Krankenkassen das Recht der eigenen pflichtgemäßen Entschliebung genommen und ohne Rücksicht auf die Verhältnisse allen Kassen die freie Arztwahl gegen ihren Willen aufgezwungen werden soll. Gegen die darauf hinielenden Bestrebungen des Leipziger Verbandes und die zur Erreichung des gesteckten Zieles angewandten Mittel hat die internationale Konferenz für Sozialversicherung sich mit aller nur möglichen Entschiedenheit erklärt. Man kann die Verhandlungen der Konferenz geradezu als ein Debate für den Leipziger Verband bezeichnen. Daß die Führer der Ärzteorganisation durch die Konferenz belehrt und zu einer Politik des Entgegenkommens gegenüber den Krankenkassen veranlaßt werden sollten, ist nicht anzunehmen. Der Kampf gegen die Kassen wird wohl in der alten Weise weitergeführt werden. Dafür spricht wenigstens die einseitige Berichterstattung über die Konferenzverhandlungen in der den Leipziger Verbändlern zur Verfügung stehenden Presse. Die große Zahl der „Mitläufer“ würde leicht ernüchtert werden und den Führern die Gefolgschaft versagen, wenn bekannt würde, welche einmütige Ablehnung die freien Arztwahl-Bestrebungen durch die bekanntesten Fachleute auf dem Gebiet der Sozialversicherung erfahren haben. Dringend zu wünschen ist, daß endlich die Streitfrage begraben und der Friede zwischen Krankenkassen und Ärzten herbeigeführt wird. Das wird allerdings erst möglich sein, wenn die Ärzte sich davon überzeugt haben, daß ihre Forderung auf allgemeine Einführung der freien Arztwahl nicht realisierbar ist.

Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung ging die Konferenz über zur Erörterung der Frage, inwiefern der Staat finanziell zur Gewährung einer Rente beitragen und in welcher Weise dies geschehen kann. Auch über diese Frage lagen der Konferenz zahlreiche schriftliche Berichte vor, die Aufschluß über die verschiedenen Systeme der Alters- und Invalidenversicherung in Deutschland, Oesterreich, England, Dänemark, Frankreich usw. geben.

Die Diskussion erstreckte sich hauptsächlich auf rein versicherungstechnische Fragen, die für Deutschland durch die Gesetzgebung gelöst sind.

Die Konferenz beschäftigte sich im Anschluß daran auch mit der Frage des Verhältnisses zwischen Armenunterstützung und Versicherung. Ein von dem Ministerialrat Dr. Zahn, Direktor des königlich bayerischen Statistischen Landesamts München, erstattetes umfangreiches Referat schildert die Beziehungen zwischen Arbeiterversicherung und Armenwesen in Deutschland und untersucht an der Hand zahlreicher Statistiken, ob die Versicherung die Lasten des Armenwesens verringert hat, was er bejaht.

Weitere Berichte, über die nicht diskutiert, die vielmehr nur zur Kenntnis genommen wurden, lagen vor über die Privatbeamtenversicherung, die Witwen- und Waisenversicherung und die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Alles in allem bot die Konferenz eine Fülle von Material zur gegenseitigen Belehrung über den Stand und die Methoden der Arbeiterversicherung der einzelnen Länder. Die Erkenntnis, daß nur die Zwangsversicherung auf breiter Grundlage das Richtige ist, bricht sich immer mehr Bahn und wird sicher in nicht zu ferner Zeit Gemeingut aller Nationen sein.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes geht jetzt gemäß dem Beschluß des letzten Verbandstages an die Errichtung eines statistisch-literarischen Bureaus heran. In diesem Bureau soll gewerkschaftliches, statistisches, hygienisches und volkswirtschaftliches Material gesammelt, gesichtet und für die Agitation zweckentsprechend bearbeitet werden. Die Stellung des Sekretärs ist in der neuesten Nummer des Verbandsorgans ausgeschrieben worden.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes haben sich im Monat September 788 Zahlstellen mit 156 018 Mitgliedern beteiligt. Arbeitslos waren insgesamt 12 053 Mitglieder, davon 3827 am letzten Tage des Monats. Auf je 100 Mitglieder entfielen 2,45 Arbeitslose gegen 2,03 im Vormonat und 1,85 im gleichen Monat des Vorjahres. An Arbeitslosenunterstützung wurden 58 431,17 Mk. verausgabt; sie verteilen sich auf 3511 Mitglieder mit 29 902 unterstützten arbeitslosen Tagen. Reiseunterstützung erhielten 5952 Mitglieder für 9886 Tage; der ausgezahlte Betrag beziffert sich auf 8779,81 Mk. 47 Zahlstellen hatten keine Berichte geliefert.

Zu den Verhandlungen des Magdeburger Parteitages haben sich eine Reihe von Gewerkschaftsblättern geäußert. Im allgemeinen haben die Blätter, die zu den Vorgängen bezüglich der Budgetbewilligung Stellung nahmen, den Disziplinbruch an sich nicht gutgeheißen, aber sie

„Ersten deutschen Versicherungsbeamtentages“, der von dem bürgerlichen Verband der deutschen Versicherungsbeamten zu München für den 14. August d. J. nach Frankfurt a. M. einberufen war.

Dieser Artikel erweckt die Auffassung, als seien die Versicherungsangestellten in wirtschaftlichem Sinne Handlungsgehilfen und der Centralverband der Handlungsgehilfen die einzig zuständige Organisation derselben.

Demgegenüber betonen wir, daß unser Verband seit Jahren die Agitation und die Organisationsarbeit unter den Versicherungsangestellten betreibt, die wirtschaftlich und beruflich auch gar keine Handlungsgehilfen sind, vielmehr — und das nach Ansicht der Versicherungsangestellten selbst — als Bureauangestellte gelten. Das Statut unseres Verbandes führt auch ausdrücklich unter den Branchen des Bureauberufes die Angestellten der Versicherungsgesellschaften als bei uns organisationsberechtigt auf.

Wir sind auch von Anfang an den in dem Artikel zutreffend kritisierten Anschauungen des Münchener Verbandes, der auf dem Boden der Harmonielehre steht, entschieden entgegengetreten. Es ist mit hin unrichtig, wenn der Artikelschreiber am Schlusse sagt: „Daraus kann man ersehen, welche schwierige Aufgabe der gewerkschaftliche Centralverband der Handlungsgehilfen hat, der als einzige Organisation diesen Anschauungen entgegentritt.“

Der Vorstand

des Verbandes der Bureauangestellten.

#### Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Systems der Anwendung gerichtlicher Einhaltsbefehle bei Arbeitsstreitigkeiten beweist am besten das jüngste Streikverbot, das Richter Hitchcock in Boston erließ. Die Chemigraphen der Firma Folsom u. Sunergran hatten die Arbeit eingestellt und mit der Anwerbung von Streikbrechern hatten die Unternehmer kein Glück, weshalb sie bei Gericht um einen Einhaltsbefehl ansuchten, damit die Störung ihres Geschäftsbetriebes behoben werde. Richter Hitchcock entsprach dem Ansuchen und sein Erlaß ist für die Zustände in den Vereinigten Staaten so bezeichnend, daß er auszusagen verdient zu werden verdient. Es heißt in demselben: „... Der Einhaltsbefehl bleibt bis auf weitere Verfügung des Gerichts in Kraft und verbietet G. L. Lewis, J. Mc. Guire, L. Kolmet und allen Beamten und Mitgliedern des Ortsvereins Nr. 3 des Chemigraphenverbandes in Boston, sowie deren Beauftragten und Dienern, die Einmischung in den Geschäftsbetrieb der klagenden Firma durch: 1. Verhinderung, Belästigung usw. von Personen, welche nun bei ihr beschäftigt sind oder später beschäftigt sein werden, die wünschen, den Betrieb der Kläger zu betreten oder zu verlassen oder die sich auf dem Wege nach oder von dem Betrieb befinden; 2. durch Einschüchterung der jetzt oder später bei der Firma beschäftigten Personen mittels Drohungen, Gesten, Worten usw.; 3. durch Fortsetzung des gegen die Firma geführten Streiks oder durch Bezahlung von Geld oder Hingabe von Eigentum an irgendwelche Personen, um sie damit zu veranlassen, von dem Eintritt in die Beschäftigung bei den Klägern abzustehen, oder durch Verhängung von Strafen gegen Personen, welche bei den Klägern die Arbeit fortsetzen oder Arbeit annehmen.“ ... Der Einhaltsbefehl ist so gehalten, daß man glauben möchte, die Herren Folsom u. Sunergran hätten ein Besitz-

recht an den Arbeitern; die Arbeiter im „freien“ Amerika Leibeigene der Kapitalisten! Seitens der Gewerkschaft wurde gegen den Einhaltsbefehl Berufung eingelegt. Hielten sich aber ihre Funktionäre und Mitglieder nicht an die Anordnungen des Richters, brechen sie den Streik nicht sofort ab, so werden sie bestraft, ganz einerlei, ob es sich später herausstellt, daß der Einhaltsbefehl zu Recht oder Unrecht ergangen ist.

In Anbetracht des heftigen Kampfes, den die besitzenden Klassen mit Hilfe der Gerichte und somit gegen die amerikanische Gewerkschaftsbewegung führen, ist es desto bedauerlicher, daß die separatische Bewegung der „Industrial Workers of the World“ (Industriearbeiter der Welt) weiter fortbesteht und daß aufs neue Anstrengungen gemacht werden, diese Organisation in die Höhe zu bringen, sowohl durch Abspaltungen von den Centralverbänden, als dadurch, daß den einwandernden Arbeitern ein besonderes Augenmerk zugewendet wird; denn die sind viel leichter zu gewinnen als die Einheimischen, namentlich wenn sie bald nach der Landung bemerken, daß sie sich in ihren Erwartungen getäuscht haben — was die Regel ist. Als die I. W. W. im Sommer 1905 zu Chicago gegründet wurden, schlossen sich ihnen neben einer Anzahl Lokalvereine zwei Verbände an: Die Union der Vereinigten Metallarbeiter und der Bergarbeiterverband des Westens. Die erstgenannte Organisation hat zu existieren aufgehört, die Bergarbeiter des Westens sind wieder ein Glied des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) geworden, so daß die verbleibende Mitgliederzahl der I. W. W. sehr gering ist, und es kann auch gesagt werden, daß ihre Anhänger meist Landesfremde sind. Für die englisch sprechenden Mitglieder, worunter sich zahlreiche Irländer befinden, erscheinen die Zeitschriften „Industrial Worker“ und „Solidarity“, für die Franzosen die „Emancipation“, für die Polen „Solidarność“ und für die Spanier „La Union Industrial“. Dem Berichterstatter ist nicht bekannt, daß die I. W. W. noch Organe in anderen Sprachen haben. Der eingehendste Zweck dieses allgemeinen Arbeiterverbandes ist die Zertrümmerung der A. F. of L.; ihrer „Bekämpfung“ wird daher in den erwähnten Blättern ein breiter Raum gewidmet. In dem Programm der I. W. W. ist folgende Stelle die wichtigste: „Wir finden, daß die Centralisierung der Leitung der Industrien in immer weniger Hände die Gewerkschaften unfähig macht, gegen die stets wachsende Macht der Unternehmerklasse aufzukommen. Die Gewerkschaften fördern einen Zustand, der erlaubt, einen Teil der Arbeiter einer Industrie gegen einen anderen Teil auszuspielen und dabei einander zur Niederlage in Lohnkämpfen zu verhelfen. Ueberdies unterstützen die Gewerkschaften die Unternehmerklasse, um die Arbeiter in dem Glauben irre zu führen, daß die Arbeiterklasse gemeinsame Interessen mit ihren Arbeitsanwendern hat. Diese Zustände zu ändern und das Interesse der Arbeiterklasse hochzuhalten, ist nur durch eine Organisation möglich, die auf die Weise gebildet wird, daß alle ihre Mitglieder in einer Industrie oder, wenn notwendig, in allen Industrien die Arbeit einstellen, falls ein Streik oder eine Aussperrung in irgendeinem Industriezweig im Gange ist, und so das Unrecht gegen einen ein Unrecht gegen alle machen.“

Die Gewerkschaftsfeindlichkeit der I. W. W. kommt in diesen demagogischen Sätzen überdeutlich zum Ausdruck. Man mag den Gewerkschaften noch

so oft nachsagen, sie können gegen die wachsende Macht des Kapitals nicht aufkommen; die Tatsachen bezeugen ja doch, daß das falsch ist. So bringt z. B. die September-Nummer des „American Federationist“ wieder eine Zusammenstellung von Erfolgen einiger der zur A. F. of L. gehörigen Verbände, die weit schwerer wiegen als das Gerede aller Gegner der Gewerkschaften; überdies muß man dabei bedenken, daß diese gewerkschaftlichen Erfolge errungen wurden trotz der Wirtschaftskrise und trotz der mancherlei anderen Hindernisse, die der organisierten Arbeiterschaft im Kampf um bessere Lebensbedingungen fortwährend bereitet werden. Die Abotiel des Generalstreiks, der Sabotage und der „sozialen Revolution“ haben hingegen nichts aufzuweisen, das sie zum Nutzen und für die Emporhebung der Arbeiterklasse geleistet. — Bei dieser Gelegenheit sind nach Amerika wandernde Arbeiter darauf aufmerksam zu machen, daß die Verbindung mit den Industrial Workers of the World ein Grund der Abweisung ihres Aufnahmegesuchs in ihre Gewerkschaft ist; bei manchen Verbänden ist sie auch Ausschließungsgrund.

Der amerikanische Schriftseherverband (International Typographical Union) hatte im Verwaltungsjahre 1910, das mit dem 31. Mai schloß, einen Durchschnittszustand von 47 848 zahlenden Mitgliedern. Ende Mai 1910 gehörten 52 165 Mitglieder dem Verband an. Am 1. Juni 1909 bestanden 653 Ortsvereine; im Laufe der nächsten 12 Monate wurden 52 neue Ortsvereine gewonnen und 21 Ortsvereine verloren, so daß 684 verblieben. Lohntarife wurden in 142 Fällen abgeschlossen; sie brachten den beteiligten Mitgliedern Erhöhungen der Wochenlöhne im Ausmaße von 50 Cents bis zu 6 Dollar. Die Summe der Einnahmen im Finanzjahr 1910 betrug 518 426 Dollar, die Summe der Ausgaben 417 999 Dollar. Am 1. Juni 1910 war ein Bestand von 359 150 Dollar vorhanden, wovon auf den allgemeinen Fonds 81 553 Dollar und auf den Altersunterstützungsfonds 277 597 Dollar kamen. Für Altersunterstützung wurden 106 740 Dollar ausgegeben. — Auf der 56. Delegiertenversammlung des Verbandes, die im August d. J. zu Minneapolis tagte, wurde beschlossen, die Sondersteuer von 1/2 Proz. des Lohnes aufzuheben (die zur Deckung der Kosten der Altersunterstützung diente) und einen einheitlichen Beitrag von 95 Cents im Monat einzuführen. Die Altersunterstützung wurde abgemindert; sie liegt von 50 Dollar im ersten Jahr der Mitgliedschaft auf 250 Dollar nach mehr als fünfjähriger Verbandsangehörigkeit. An den Bestimmungen über die Alterspension wurde eine Änderung vorgenommen, die dahin geht, daß die Pension auch Mitgliedern ausbezahlt wird, die noch nicht 60 Jahre alt sind, jedoch dem Verbands 20 Jahre lang ununterbrochen angehören, wenn solche Mitglieder an einer Krankheit leiden, die sie von der Aufnahme in das Invalidenheim zu Colorado Springs ausschließt. Die Beschlüsse bedürfen noch der Genehmigung der Mitglieder (durch Abstimmung).

Der Verbandstag der Buchdruck-Maschinenmeister und Hilfsarbeiter, der im Juni zu Columbus, Staat Ohio, abgehalten wurde, beschloß den Ankauf des Sanatoriums Dale Springs bei Rogersville in Tennessee, um dort ein Heim für tuberkulöse und invalide Mitglieder zu errichten. Außerdem wird dort eine technische Schule für Maschinenmeister etabliert, denn bei ihnen wie in anderen Berufen erweist sich ungenügende tech-

nische Kenntnis als ein Hindernis der Erzielung besserer Löhne und günstiger Arbeitsbedingungen im allgemeinen.

Die Kleidermacher (United Garment Workers of America) haben, wie Generalsekretär Langer berichtet, in der mit Juli 1910 abgeschlossenen zweijährigen Verwaltungsperiode viele Mitglieder gewonnen (Zahlen werden aber nicht angegeben). Die Ortsvereine vermehrten sich um 48. Die Gesamteinnahmen der Hauptkasse betragen 227 284 Dollar, die Ausgaben 219 904 Dollar, das Parvermögen stieg von 4281 auf 11 661 Dollar. Die Bestrebungen auf Verschmelzung der Verbände der Kundenschneidergehilfen („Custom Tailors“), der Frauenkleidermacher und der Kürschner mit dem Verbands der United Garment Workers konnten nicht realisiert werden; dagegen wurden vom Verbands der Shirt, Waist and Laundry Workers die Wäschearbeiter an die United Garment Workers abgetreten. Der Verwaltungsausschuß wurde wiederholt ersucht, die Einhebung einer höheren als der statutarischen Aufnahmegebühr (Maximum 5 Dollar) zu gestatten, doch gab er in keinem Fall seine Einwilligung.

Der Schuhmacher-Verband (Boot and Shoe Workers Union) hatte im letzten Jahr 33 523 Mitglieder, gegen 30 892 1908, 31 327 1907 und 33 625 1906. An dem Rückgang der Mitgliederzahl in der Periode 1907/1908 hatte die Abtrennung eines Teils der Mitglieder, welchem der Verband zu „konservativ“ ist und die Wirtschaftskrise schuld.

Die Spaltung innerhalb des Verbandes der Elektrizitätsarbeiter (Brotherhood of Electrical Workers) ist noch immer nicht behoben. Die von der Jahresversammlung des Amerikanischen Arbeiterbundes zu Toronto eingesetzten Schiedsrichter haben die Angelegenheit untersucht, ohne daß aber ihr Bericht in die Öffentlichkeit gelangte. Es sollen hier wiederum Wühlereien der Industrial Workers of the World im Spiele sein. F.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf auf den Schiffswerften ist nunmehr beendet. Die in der vorigen Woche in Hamburg geführten Verhandlungen betreffend die Wiederaufnahme der Arbeit und die Auszahlung der Affordüberschüsse der vor dem Streik begonnenen Aufträge konnten für die Arbeiter erfolgreich beendet werden. Die Werftbesitzer haben die Forderungen anerkannt; auch in diesem Punkte haben sie nachgegeben, nachdem durch eine beiderseitige öffentliche Erklärung festgestellt war, daß beide Parteien in gutem Glauben gehandelt hatten. Die inzwischen mit der außerhalb der Arbeitgeberorganisation der Werften stehenden Hamburg-Amerikalinie geführten Verhandlungen haben ebenfalls nach den neueren Meldungen die Beendigung des Konflikts in Aussicht gestellt; es haben hier noch die beteiligten Arbeiter über das Ergebnis der Verhandlungen zu entscheiden. Stimmen sie zu, so dürfte der Kampf auf den Werften bald überall beigelegt sein. Denn nach Erledigung der Differenzen mit der Hamburg-Amerikalinie werden wahrscheinlich alle etwa bei den übrigen der Unternehmerorganisation nicht abgeschlossenen Werftbetrieben bestehenden Differenzen leicht erledigt werden können.

Die Werftarbeiter haben damit ihre diesjährige große Bewegung beendet. Der materielle Erfolg

mag vielleicht nicht in allen Punkten den berechtigten Anforderungen genügen. Aber die Tatsache, daß das Mitentscheidungsrecht der Arbeiter in den Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse errungen worden ist, hat eine so große prinzipielle Bedeutung, daß hier der volle Erfolg unverkennbar ist. Auf den Werften wurden in den letzten 20 Jahren schwere Kämpfe durchgeföhrt; formell endeten sie zumeist ohne Erfolg der Arbeiter. Aber sie tragen jetzt ihre Früchte. Auf den ersten Hieb fällt kein Faum. Der Ausgang der diesjährigen Bewegung beweist, daß auch jene Kämpfe nicht erfolglos waren und vor allem zeigt er, daß die organisatorische Macht der Arbeiter inzwischen gewaltig erstarkt ist. Auch die Metallindustriellen haben einsehen müssen, daß das starre Prinzip der Herren im Hause nicht auf die Dauer aufrechtzuerhalten ist, und daß es schließlich auch im Interesse der Industrie liegt, die natürlichen Rechte der Arbeiter anzuerkennen.

In Bremen ist ein Streik der Straßenbahner ausgebrochen. Die Direktion der Straßenbahnen lehnt die recht bescheidenen Forderungen der Arbeiter sowie die Anerkennung ihrer Organisation ab. Leider ist es auch hier den bekannten Elementen gelungen, Ausschreitungen zu provozieren, wobei die Polizei nach den vorliegenden Zeitungsberichten in brutalster Weise eingeschritten ist. Wir müssen demgegenüber unsere Warnung wiederholen: Arbeiter, laßt euch nicht provozieren, alle diese Vorkommnisse haben nur den Zweck, euren Gegnern Waffen gegen euch zu liefern.

## Andere Organisationen.

### Eine gelbe Verständigungskonferenz.

Die Führer der gelben „Arbeiterbewegung“ ge-  
lüstet es nach größeren Taten. Der zweifelhafte  
Ruhm, den sie sich in den verschiedenen Städten auf  
lokalem Gebiete erworben haben, genügt ihnen nicht  
mehr, sie sehzen nun auch nach centraler Be-  
tätigung. Um hierfür die nötige Grundlage zu schaf-  
fen, war zum Sonntag, den 16. Oktober, nach  
Magdeburg eine sogenannte Verständi-  
gungskonferenz aller reichstreuen, nation-  
alen, vaterländischen Arbeiter- und Werkvereine  
einberufen worden. In dem Einladungsschreiben  
mangelte es nicht an großen Worten: „Los von der  
Sozialdemokratie, los von den in ihren Händen be-  
findlichen Gewerkschaften, deren Erfolge für ihre An-  
hänger von Gebildeten und Ungebildeten weit über-  
schätzt werden. . . . In der antisozialdemokratischen  
Arbeiterbewegung sind gegenwärtig mehr als 100 000  
deutsche Arbeiter zusammengeschlossen. Diese Tat-  
sache ist den Gewerkschaftsführern wohl bekannt und  
im Bewußtsein der Gefahr, die den Gewerkschaften  
und ihren Anhängern von der Gegenbewegung droht,  
bieten sie alles auf, unsere Vereine innerhalb der  
Arbeitererschaft herabzusetzen. Terrorismus aller Art,  
von der offenen Gewalttätigkeit bis  
zur hinterlistigen Verleumdung wird  
gegen unsere Anhänger angewendet. . . . Tausende  
von deutschen Arbeitern wagen es angesichts dieser  
Anmaßung noch immer nicht, sich offen zu ihrer  
besseren Ueberzeugung zu bekennen. . . . Wir sind  
zu der Ueberzeugung gelangt, daß es erforderlich ist,  
dem geschlossenen Gegner geschlossen gegen-  
überzutreten.“

Der freiziehende Berg hat kaum ein kleines Mäuslein  
geboren! Bevor noch die Konferenz zustande kam,

wurde den gelben Machern die Hoffnung auf eine  
geschlossene Beteiligung aller evangelischen  
Arbeitervereine zunichte gemacht. Zu den  
Einberufern gehörten neben zehn gelben Vereinen  
Magdeburgs auch die evangelischen Arbeitervereine  
für Magdeburg und für Magdeburg-Budau. Als  
das bekannt wurde, erließ der Vorsitzende des Ge-  
samtverbandes evangelischer Arbeiter, Dr. Weber,  
eine Warnung vor der Beteiligung. Eine solche  
„würde gegen die Stellung und das Interesse des  
Gesamtverbandes verstoßen“. Die beiden Magde-  
burger Vereine blieben aber „fest“ und begründeten  
in einer Erklärung im „Evangelischen Arbeiter-  
boten“ ihre Haltung damit, daß sie „bei den eigen-  
artigen lokalen Magdeburger Verhältnissen bei iso-  
lierter Stellung weder im politischen noch im kom-  
munalen Leben etwas erreichen“ könnten.

Am Sonnabend, den 15. Oktober, fand zunächst,  
wie erst später bekannt wurde, eine Sonder-  
zusammenkunft der gelben Werkvereine statt.  
Ganz im geheimen tagte man und hatte nicht ein-  
mal die Freunde von der „vaterländischen“ Richtung  
verständigt. Das Ergebnis war die Gründung  
eines deutschen Werkvereinsbundes,  
dem sofort 19 000 Mitglieder beitraten, während  
weitere 27 000 ihre Zustimmung von dem Ergebnis  
der Hauptkonferenz abhängig machten.

Den Blender nach außen sollte der Begrüßungs-  
kommers am Sonnabend abend bilden. Hier wurde  
das Loblied der gelben Organisationen in allen  
Tönen gesungen und von der aus der Notwehr  
heraus geborenen Notwendigkeit ihrer Gründung  
geredet. So begeistert war man, daß man den  
Feind schon zerschmettert am Boden liegen sah. Der  
Oberpräsident der Provinz Sachsen, Erzengel von  
Fegell, der Polizeipräsident von Magdeburg, von  
Alten, und auf der Konferenz selbst auch noch der  
Magdeburger Regierungspräsident v. Miesitzschel  
versicherten die Gelben ihres Wohlwollens und  
sagten ihnen jegliche Unterstützung zu.

An der Konferenz beteiligten sich ungefähr 200  
Delegierte. Der Schlosser Warnecke vom Ar-  
beiterverein des Krupp-Grusonwerks in Magdeburg  
referierte zunächst über: „Die deutsche Ar-  
beiterbewegung und ihre Ziele.“  
Seiner Meinung nach sind natürlich die freien Ge-  
werkschaften ein wahres Teufelswerk. Sie schränken  
durch ihren Terrorismus den Arbeitern das Mo-  
difikationsrecht ein und hemmen die deutsche Industrie  
in ihrer Entwicklung. Dagegen müßten sich alle  
nationalen Arbeitervereine, ob christlich-sozial,  
ob evangelisch oder sonst was, von deren  
Existenz man gegenseitig zurzeit vielfach gar nichts  
wisse, zusammenschließen, wenn auch nur auf loser  
Basis. Geschlossen wie die freien Ge-  
werkschaften müsse man zu allen Dingen  
Stellung nehmen und dadurch der nationalen Ar-  
beiterbewegung eine größere Stützkraft verschaffen.  
Seine Ansichten faßte er in folgenden Vorschlägen  
zusammen:

„Alle nationalen Werk- und Arbeitervereine schließen  
sich in den größeren Städten bzw. Bezirken zu Aus-  
schüssen zusammen. Diese Ausschüsse unterliegen der  
Leitung eines Hauptausschusses. Dieser Hauptaus-  
schuß wird gebildet aus den Vorstandsmitgliedern der an-  
geschlossenen Verbände, Arbeitervereins-Vereinigungen,  
Schriftamt usw., welche ihre Mitarbeit erklärt haben. Jeder  
Verband usw. kann auf je 5000 Mitglieder ein Vorstands-  
mitglied in den Hauptausschuß beordern. Die Aufgaben  
dieser Haupt- und Unterausschüsse sind folgende: 1. Sta-  
tistiken über die gesamte nationale Arbeiterbewegung auf-  
zunehmen; 2. Stellung zu nehmen zu a) allen Arbeiter-

(Schutzgesetzen, b) Streiks und Aussperrungen, c) allen Arbeiterwahlen; 3. durch Zusammenschluß die nationalen Arbeiter gegen gewerkschaftlichen Terror zu schützen; 4. die Interessen der Arbeiter zu vertreten a) in den Gemeinden, b) in den einzelnen Landtagen, c) im Reichstag; 5. zu diesem Zwecke bei allen diesen Wahlen die bürgerlichen Parteien zu unterstützen, wenn sie mit den von den Ausschüssen aufgestellten Zielen sich einverstanden erklären; 6. sollte dies letztere nicht der Fall sein, besondere Kandidaten aufzustellen; 7. Mitteilungen herauszugeben, die alle angeschlossenen Verbände und Vereinigungen sowie deren Fachblätter und Zeitungen von dem jeweiligen Stand unserer Bewegung unterrichten."

In der Diskussion kam der Gegensatz zwischen den beiden Hauptrichtungen, den Wertvereinigern und dem Bunde vaterländischer Arbeitervereine, sofort zum Ausdruck. Man verlangte zu wissen, was die Wertvereiner wollten; wenn man eins sei in seinen Bestrebungen, so sei doch die Gründung des Wertvereinsbundes nicht nötig gewesen. Besonders der bekannte gelbe Agitator Ermert, der gegenwärtig Vorsitzender des „Vaterländischen“ Bundes ist, wandte sich gegen die Wertvereiner. Sein Bund habe eine engere Verbrüderung nicht nötig, eher sogar Nachteil davon.

Aus den Auseinandersetzungen, die zuweilen recht heftiger Natur waren, ging hervor, daß die Differenzen darin bestehen, ob die „einige gelbe Bewegung“ in erster Linie die wirtschaftlichen Forderungen, wie es die Wertvereiner wollen, oder die politischen, entsprechend den Wünschen der „Vaterländischen“ in den Vordergrund stellen soll.

Eine Sonderstellung nahmen die Berliner Gelben ein. Sie passen in den Rahmen der Gesellschaft noch nicht recht hinein, weil sie immer noch auf dem Standpunkt stehen, daß als aller-allerletztes Mittel der Streik gelten müsse. Ihre Delegierten beschwerten sich deswegen darüber, daß man ihnen immer den Kopf wasche und ihnen vorwarf, daß sie von der gelben Bewegung gar nichts wissen wollen. Dabei seien sie doch ebenso gute Patrioten wie die anderen. In Berlin könne man nur nicht so, wie man wolle. Aus Furcht nach außen ließen sich dort auch zurzeit noch nicht die Vorschläge des Referenten verwirklichen. Man könne nicht so offen hervortreten.

Auch darüber wurde in der Diskussion geklagt, daß sich die gelben Blätter „Bund“, „Wehr“ und „Deutsche Treue“ ständig in den Haaren liegen. Die christlichen Gewerkschaften wurden mit den „roten Brüdern“ in einen Topf geworfen; sie müßten ebenso wie diese bekämpft werden.

Da eine Einigung im Plenum offensichtlich nicht zustande kommen konnte, wurde zunächst eine Kommission eingesetzt. Nach mehrstündiger Beratung kam sie zurück und berichtete, daß die Einigungsversuche gescheitert seien. Obwohl grundsätzlich „ziemlich“ festgestanden habe, daß die Interessen „ziemlich“ gleich seien, sei die Einigung doch an der Frage gescheitert, wer die Führung übernehmen sollte. Beide Teile hätten darauf unbedingt bestanden, daß sie ihnen zufalle, Ermert namens der Vaterländischen, weil ihr Bund die älteste Organisation sei und die Wertvereiner, weil sie die größte Organisation hätten. Die Wertvereiner hätten schließlich die Verhandlungen abgebrochen und die Kommission verlassen.

Im Plenum plakten die Gegensätze wiederum heftig aufeinander. Ein Vermittlungsvorschlag wurde von Ermert „rundweg abgelehnt“ und die Wertvereiner erklärten, daß sie „unter keinen Umständen mitmachen“ werden, wenn die Vaterländischen die Führung erhielten.

Der Vorsitzende machte schließlich kurzen Prozeß und ließ unbefümmert um die noch vorliegenden Wortmeldungen über eine Resolution abstimmen, durch die zur Lösung der gemeinsamen Fragen ein Hauptausschuß eingesetzt wird, der auch der nächsten Konferenz Vorschläge über die Leitung machen soll.

Die Resolution wurde, da die Wertvereiner in der Mehrheit waren, angenommen und zwar — einstimmig, weil das Verlangen nach einer Gegenprobe dadurch unwirksam blieb, daß der Vorsitzende dazu mit den Worten aufforderte: „Wer es fertig bringt, dagegen zu stimmen, der mag sich erheben!“ Ob die Vaterländischen diese Detretierung der Einigkeit, die gewiß den Vorzug der Einfachheit hat, so platt hinnehmen werden, ist schwerlich anzunehmen, es sei denn, daß gewisse geschäftige Hände im geheimen ans Werk gehen und die Wertvereiner, trotzdem diese „die Mehreren ja“, zu Konzessionen veranlassen.

In die Öffentlichkeit sollte von allen diesen Differenzen nichts kommen. Der Vorsitzende bat daher die Pressevertreter, über die „Mißverständnisse“ nichts zu berichten. Die bürgerliche Presse ist dem auch nachgekommen und alles würde den Anschein größter Harmonie haben, wenn nicht doch trotz aller erdenklichen Vorsichtsmaßregeln, die darauf hinausliefen, unter allen Umständen einen sozialdemokratischen Berichterstatter von der Versammlung fernzuhalten, einige „räudige Schafe“ unter die Herde geraten wären, die die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß zu informieren in der Lage sind.

Als Sitz des Hauptausschusses wurde Magdeburg bestimmt. Auch die nächste Konferenz soll wiederum in Magdeburg stattfinden, und zwar am 11. Dezember d. J.

Während der Kommissionsberatungen wurden zwei weitere Referate gehalten. Der Vorsitzende des gelben Bädergesellenbundes, Wischnowski-Berlin, sprach über: „Das Koalitionsrecht und der Schutz der Arbeitswilligen“. Man ist es bei diesem gelben Propheten schon gewohnt, daß er die unmöglichsten Dinge über den Terrorismus der Sozialdemokraten und der freien Gewerkschaften zu erzählen weiß. Das tat er auch hier wieder. Es lohnt sich nicht, sie an dieser Stelle des einzelnen wiederzugeben. Die Regierung müsse endlich etwas gegen die unerhörten Drangsalierungen tun, die armen Arbeitswilligen schützen und den Vorkottlern das Handwerk legen. Nicht bitten, sondern ersuchen müsse man die Regierung, die auch reinweg gar nichts unternehme, so daß es scheine, als fürchte man sich am grünen Tische auch schon.

Ein Delegierter ging noch weiter und verlangte von der Regierung solche Maßnahmen. Seinen Intentionen entsprechend wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Konferenz protestiert auf das schärfste gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechts und gegen das Vorkottumwesen der freien Gewerkschaften. Sie verlangt geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen, insbesondere auch ein Verbot des Streikpostenstehens, das gerade in erster Linie den Anlaß zum Koalitionszwang gibt.“

Dieses Bekenntnis zu einem Zuchtstrafgesetz wird hoffentlich dazu beitragen, mehr noch als bisher über die gelben Organisationen und ihre Verräterrolle Aufklärung zu verbreiten.

Einen Vortrag über: „Staatliche und private soziale Fürsorge“ hielt dann noch der Delegierte Rupp aus Bülkingen. Nach ihm weisen